



Elisabeth Werner (Blockflöte) und Eva Wetzel (Klavier) aus Zeulenroda überzeugten mit ihrem virtuoseren Können.
Fotos Daniel Zabloski

Unsere Teilnehmer

David Fandrei, Orgel
Ludwig Krause, Gitarre
Julien Grass Fera, Gitarre,
Paul Schneider, Oboe,
Damaris Fröbel, Blockflöte
Jonas Kürsten, Blockflöte,
Jasmin Dührkop, Gitarre
Henriette Kämpfert, Gitarre
Marcella Mosch, Gitarre
Marie Sieland, Gitarre
Anna Grünhardt, Blockflöte

Perspektive Landkreis? Na klar!

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Eltern*

ich möchte mich heute besonders an die jungen Menschen und ihre Eltern wenden, die in diesem oder einem der nächsten Jahre ihre Schule abschließen und einen Beruf ergreifen oder ein Studium beginnen wollen.

Wie Sie sicher wissen, sind wir der Landkreis in Thüringen, der am meisten ausbildet. So werde ich in diesem Jahr den 100. Ausbildungsvertrag unterschreiben.

Der Stellenwert, den eine Ausbildung in der Kreisverwaltung hat, zeigt sich an der Bewerberzahl: Im vergangenen Jahr waren es 420, letzte Woche haben kurz vor Bewerbungsschluss 250 junge Menschen ihre Bewerbung abgegeben.

Wir bilden auch deshalb aus, um den jungen Menschen eine Perspektive in der Heimat zu geben. Natürlich können wir das nicht alleine stemmen: Viele Betriebe unserer Region, andere öffentliche Einrichtungen und Behörden sind aktiv und stellen beim Berufsinfo Markt im Meininger Hof immer wieder ihre Angebote vor. Insbesondere das duale Studium an der Berufskademie in Gera findet bei mittelständischen Arbeitgebern und Abiturienten immer größere Zustimmung.

Auch wenn heute junge Menschen weit bessere Chancen als in den vergangenen Jahrzehnten auf eine Wunschausbildung haben, gilt weiterhin: Ein gelungener Berufseinstieg fordert Durchsetzungsfähigkeit ebenso wie Kompromissbereitschaft und manchmal einen zusätzlichen Weg über Praktikum oder Zweitausbildung. Wir, die Arbeitgeber, rollen gerne den roten Teppich für unseren Nachwuchs aus. Aber die Jugendlichen müssen ihn selbst betreten. Und dazu gehört, sich umfassend über die gebotenen Möglichkeiten zu informieren, Mut zu haben, auch neue Wege zu gehen.

*Ihre
Marion Philipp*

Ostthüringen in Rudolstadt zu Gast

Musikschüler spielen sich ins Landesfinale von „Jugend musiziert“

Rudolstadt (AB/mo). Es war zwar nicht die ganze Welt, sondern „nur“ die Ostthüringer Musikwelt, die am letzten Januarwochenende in Rudolstadt zu Gast war. Dafür bekamen Einheimische und Gäste beim Regionalausscheid zum 49. Wettbewerb „Jugend musiziert“ am Sonntag nachmittag beim Preisträgerkonzert im Theater Rudolstadt durchweg hervorragende Darbietungen zu hören.

Insgesamt 170 Kinder und Jugendliche präsentierten an drei Tagen ihre zumeist an den Musikschulen der Region erlernten Fähigkeiten. Von der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt nahmen elf Schüler mit gutem und sehr gutem Erfolg teil.

Die Ehrung der Preisträger nahmen Landrätin Marion Philipp, Landtagsabgeordneter Gerhard Günther und Bürgermeister Jörg Reichl vor. Aus heimischer Sicht besonders erfreulich: Die beiden Gitarristen Ludwig Krause aus Rudolstadt und Julien Grass Fera aus Saalfeld erreichten einen „hervorragenden Erfolg“, und damit die Teilnahme am Landeswettbewerb in

Erfurt Ende März. Als jüngster Teilnehmer glänzte der achtjährige David Fandrei am größten Instrument, der Orgel. Besonders geehrt wurde auch Kaspar Reh aus Rudolstadt, der für seine weitere musikalische Ausbildung von der Rudolstädter Musikschule inzwischen an die Spezialmusikschule in Weimar gewechselt ist. Auf seinem Instrument, dem Fagott, erhielt er die selten vergebene Höchstpunktzahl.

Landrätin Marion Philipp und die Rudolstädter Musikschullei-



Ein Preisträger aus Rudolstadt: Kaspar Reh von der Spezialschule in Weimar

terin Brigitte Uch dankten allen Teilnehmern und Beteiligten, die dieses logistische Großereignis erfolgreich bewältigten - insbesondere Stadtkirche, Gymnasium Fridericianum und Theater, die die Spielorte zur Verfügung stellten. Die Sponsoren Autohaus Rinnetal, Rudolstädter Systembau, Auktionshaus Wendel und Stadtapotheke Rudolstadt ermöglichten es, jedem einen hübschen Keramikbecher, mitzugeben, der speziell für den Wettbewerb vom Saalfelder Atelier *Allerlei Keramik* angefertigt wurde. Und mit einem Scheck der Kreis Sparkasse über 900 Euro machte die Landrätin nachdrücklich die Unterstützung des Landkreises für die wertvolle Bildungsarbeit an der Musikschule deutlich. Derzeit besuchen 1200 Schüler den Unterricht der Kreismusikschule an beiden Standorten in Saalfeld und Rudolstadt.

Am Standort Rudolstadt lädt die Musikschule am 18. März zum Tag der Offenen Tür, in Saalfeld finden im März wieder vier Kindergartenkonzerte für die Früherziehungskinder statt.

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sport fördert Persönlichkeit

Neujahrstreffen der Kreissportjugend



Landrätin Marion Philipp unterschreibt die Wertpapieraktie für den Mäusecup, im Bild mit KSB-Vorsitzendem Andreas Grünschneder und Sportjugend-Chef Karl-Hein Barth (v.li.)

Bad Blankenburg (AB/mo). Beim Neujahrstreffen der Kreissportjugend am 4. Februar standen wieder die im Mittelpunkt, die das umfangreiche Programm erst möglich machen: Sponsoren und Unterstützer aus Politik, Wirtschaft und Sport.

Und diese kommen gerne mit vollen Händen - so wie Landrätin Marion Philipp, die zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse, Alfred Weber, einen Scheck über 3 Tausend Euro an die Kreissportjugend im Kreissportbund Saale/Schwarza übergab. Zugleich übernahm sie wieder die Schirmherrschaft über den inzwischen schon 7. Mäusecup der Kreissportjugend für die Vorschulkinder. Damit verbunden war die Unterzeichnung einer Wertpapieraktie, in dem sich die Landrätin zur Unterstützung des Mäusecups verpflichtet. „Unsere Vorschulkinder erhalten bei der sportlichen Vorbereitung für den Mäusecup bereits wichtige Impulse und Anregungen zu ihrer

persönlichen Entwicklung“, lobte die Landrätin. Amtierende Schulleiterin Angela Schmidt und der Schüler im Christoph Dressel von der Berufsschule Rudolstadt übergaben bei dieser Gelegenheit in Bad Blankenburg ein neues Würfelspiel für den Mäusecup an die Sportjugend. Das Spiel war im Berufsvorbereitungsjahr der Tischler entstanden.

Seit dem vergangenen Jahr führt die Kreissportjugend auch ein Käfer-Sportfest für die 3 bis 4-jährigen Kindergartenkinder durch. Die Fachbereichsleiterin Jugend und Soziales im Landratsamt, Cornelia Herpe, übernimmt die Schirmherrschaft.

Unter dem Motto „Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg“ erläuterte Karl-Heinz Barth das umfangreiche Programm, das die Sportjugend wieder in diesem Jahr gestaltet. Als freier Träger der Jugendhilfe übt die Sportjugend ihre eigenverantwortliche Tätigkeit aus, um Kinder durch Sport, Spiel und Geselligkeit zu fördern.

Hilfe bei Prostatakarzinom

Neue Selbsthilfegruppe entsteht - jetzt melden

Saalfeld (AB/gha). Ein erkrankter Bürger möchte im Raum Saalfeld eine Selbsthilfegruppe „Prostatakarzinom“ gründen. Betroffene, die daran Interesse haben, können sich im Gesundheitsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, bei Carmen Schmiedgen, 0 36 72/8 23-9 76 oder Annemarie Pelz, 0 36 71/8 23-6 71 melden.

Wird die Diagnose Krebs, in diesem Falle Prostatakarzinom, gestellt, reagieren die Patienten auf unterschiedliche Weise wie z.B. Nicht-Wahrhaben-Wollen, Verdrängen, Verleugnen, Zorn und Wut. Sie stellen sich die Frage: Warum gerade ich? In fast jedem Fall stürzen die Betroffenen in ein tiefes Loch. Hier kann die Selbsthilfegruppe ein guter

Anlaufpunkt sein. Haben die Erkrankten erst einmal an den Gruppentreffen teilgenommen, wandeln sich anfängliche Ängste und Befürchtungen sehr schnell in positive Erfahrungen um. Es kann sowohl für Betroffene als auch für Angehörige erleichternd und hilfreich sein, sich mit anderen auszutauschen und Unterstützung und Verständnis bei Menschen zu finden, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Sie sehen, dass andere vielleicht noch schwerer betroffen sind als sie selbst und dennoch gelernt haben, mit der neuen Situation umzugehen. Mit zunehmendem Selbstvertrauen seitens des Betroffenen erlebt er in der Selbsthilfegruppe ein Stück neue Lebensqualität.

Erster Schritt zur Verständigung getan

Landkreis vermittelt im Streit um Kormoran-Abschuss

Saalfeld (AB). Das Vermittlungsgespräch, zu dem der Landkreis am 5. Februar Vertreter des NABU, der Jäger und Angler eingeladen hatte, fand in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre statt. Landrätin Marion Philipp und 1. Beigeordneter Wilhelm Dietz waren erfreut, dass es gelungen ist; die verschiedenen Parteien zu einer fachlichen Diskussion über den Kormoran-Abschuss an einen Tisch zu holen. In dem Gespräch konnte ein Grundkonsens hergestellt werden, der künftig zu mehr direkten Kontakten führen wird. Aufgabe müsse es sein, den Kor-

moran - „ein sehr spannendes Tier“ - in die europäische Kulturlandschaft zu integrieren. Insgesamt befürworteten alle Teilnehmer, künftig mehr miteinander zu reden und dazu einen runden Tisch einzurichten, um mehr über die jeweiligen Interessen zu wissen. Dieser runde Tisch könne sich zwischen den Naturschutzverbänden entwickeln, ohne zusätzliche Mitwirkung des Landratsamtes, stellte Beigeordneter Dietz fest.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Gesund essen, besser leben

Fit im Alter - Veranstaltung zum Thema Ernährung speziell für die Generation 60plus

Saalfeld (AB/gha). Wer sich altersangemessen ernährt und ausreichend bewegt, hat größere Chancen, im Alter fit und gesund zu bleiben. Um diese Chancen möglichst vielen Menschen zu eröffnen, findet auch in diesem Jahr **am 13. März von 10 bis 12 Uhr, im Gesundheitsamt, Rainweg 81, in 07318 Saalfeld das Seminar „Fit im Alter - Gesund essen, besser leben“** statt.

Viele Menschen im besten Alter glauben, dass eine gesunde Ernährung keine große Rolle mehr spiele. Das Gesundheitsrisiko, das mit Fehlernährung und mangelnder Bewegung einhergeht, wird häufig unterschätzt. „Eingefahrene Gewohnheiten oder fehlende Informationsmöglichkeiten können dazu führen, dass Nährstoffmangel wie Calcium, Folsäure oder Vitamin D entstehen kann“, sagt die Fachberaterin für Ernährung Vera Schrodi von der Verbraucherzentrale

Thüringen e.V. Negative Folgen eines Flüssigkeitsmangels, Diabetes oder Osteoporose lassen sich durch ausgewogene Ernährung verringern - wenn ein paar Tipps und Tricks berücksichtigt werden. Denn gesunde Ernährung lohnt sich immer.

Diplom-Oecotrophologin Vera Schrodi beantwortet gern alle Fragen. Besonders die praktischen Teile zum **Mitessen und Mitmachen**, bei denen Lebensmittel selbst getestet und die Qualität erschmeckt wird, werden den Teilnehmern wieder viel Spaß machen. Interessierte Bürger **ab 60 plus** sind herzlich zu der kostenlosen Veranstaltung eingeladen.

Da ein Seminar mit maximal 15 Personen durchgeführt werden kann, bitten wir Sie, sich telefonisch im **Gesundheitsamt unter 03671/8 23-670 bis zum 20.02.2009** anzumelden.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.
Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 4. März 2009.

Beruferraten bei „WAS BIN ICH“?

Theater sucht Kandidaten, die ihre Berufe erraten lassen wollen

Rudolstadt (AB/tlr). Der Intendant des Theaters Rudolstadt, Steffen Mensching, hat die ehemalige Fernsehshow von Robert Lembke „Was bin ich? Ein heiteres Beruferraten“ in dieser Spielzeit auf die Theaterbühne adaptiert. Er leitet als „ROBERTO LEMBKE“ die Rateshow und ein Rateteam, bestehend aus 4 Personen, versucht die Berufe und Tätigkeiten der Kandidaten aus der hiesigen Region, zu erraten. Als Höhepunkt versucht das Rateteam danach, mit verbundenen Augen, einen Spezialgast zu erkennen. Das sind Prominente des öffentlichen Lebens, aus den Bereichen Kunst, Politik, Mode und Sport. Die vergangenen Veranstaltungen waren außerordentlich erfolgreich und stets ausverkauft.

Für die nächsten Folgen der neuen Rateshow **MMM-Was bin ich? Ein heiteres Beruferraten** werden noch Kandidaten gesucht, die ihre Berufe im Theater vorstellen wollen. Wer möchte sich



daran beteiligen oder kennt jemanden der dafür geeignet wäre?

Das Theater würde sich besonders über die Beteiligung ausländischer Bürger freuen!

Melden Sie sich einfach im Theater Rudolstadt telefonisch unter 03672/450-2200 oder 2500. Sie können aber auch eine Mail an presse@theater-rudolstadt.com schicken.

Uni bittet um Mithilfe

Forschungsprojekt von Göttinger Wissenschaftlern zur Bedeutung der Artenvielfalt und Landschaft in der Region

Saalfeld/Jena/Göttingen (AB/mo). Mitarbeiter der Uni Göttingen befragen von Februar bis April 500 Haushalte der Region im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung. Die Befragung soll zeigen, welche Bedeutung die Landschaft und Landwirtschaft, insbesondere das Grünland mit seiner Artenvielfalt, in der oberfränkischen Region und dem Thüringer Schiefergebirge für die Menschen der umliegenden Gemeinden und Städte hat. Verantwortlich für die Befragung ist Professor Rainer Marggraf von der Georg-August-Universität Göttingen, der die Bevölkerung um Unterstützung bittet: „Bitte nehmen Sie sich die 15 Minuten Zeit, wenn einer unserer Mitarbeiter an Ihrer Haustür klingelt. Die Befragung ist von großer Bedeutung, da sie wichtige Ergebnisse für die Artenschutzpolitik und damit für eine Verbesserung der Naturschutzplanung liefern wird.“ Befragungen sollen in den Thüringer Orten Remptendorf, Pössneck, Rudolstadt, Pottiga, Lehesten, Uhl-

stadt-Kirchhasel, Bad Lobenstein und Kamsdorf sowie in den oberfränkischen Orten Ködnitz, Tettau, Weißenbrunn, Wilhelmsthal, Pressig, Schwarzenbach am Wald, Kronach, Kulmbach und Hof stattfinden.

Die Befragung ist als sozio-ökonomischer Part der Forschung eingebunden in ein interdisziplinäres Forschungsprogramm, in dem der Einfluss von Biodiversität auf Ökosystemprozesse in Grünlandbeständen untersucht wird. Eingebunden sind dabei auch die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Universität Leipzig und das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung. Das Teilprojekt der Uni Göttingen trägt die Bezeichnung ECONOMIC VALUATION (ECON-Val). Die Untersuchungen laufen noch bis zum Frühjahr 2010 und werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Weitere Informationen sind zu finden unter <http://www2.uni-jena.de/biologie/ecology/biolog/deutsch.htm>

Unterstützung bei Berufsorientierung

Kompetenzagentur im Landkreis hilft

Saalfeld (AB/bz). Das Schulhalbjahr ist demnächst abgeschlossen und für viele Schulabgänger beginnt derzeit die letzte Phase ihrer Berufsorientierung.

Die Kompetenzagentur Saalfeld-Rudolstadt - in Trägerschaft des Bildungszentrums Saalfeld - bietet als Beratungsstelle **für junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren** Unterstützung bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen, Stellensuche und Antragstellung für finanzielle Hilfen während der Berufsausbildung an.

Mit Hilfe geeigneter Kompetenzfeststellungsverfahren werden die

Potentiale und Ressourcen der Jugendlichen individuell herausgearbeitet. Auch für schwierige persönliche und soziale Lebenssituationen aller Art sind die Mitarbeiter der Kompetenzagentur vertrauensvolle Ansprechpartner für unkomplizierte Hilfeleistungen - in engem Kontakt zu regionalen Fachstellen und Behörden.

Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich sowohl an die Jugendlichen selbst, als auch an Eltern, Lehrer und Interessierte. Die Mitarbeiter sind zu erreichen in der Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld und unter der Telefonnummer 03671/5276-172.

1. Platz für die Mountainbike-Route

Radverkehr im Landkreis - ein Zukunftsthema

Saalfeld (AB). Radverkehr im Landkreis gehört offensichtlich zu den Zukunftsthemen. Dafür spricht der Erfolg einer Schülergruppe des Böll-Gymnasiums: Im Rahmen ihrer Seminarfacharbeit haben Maria Geske, Jakob Schergaut, Christel Schmidt und Tina Weiße vom Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld kürzlich das Thema „Planung einer Mountainbikestrecke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ aufgegriffen. Ihre Seminarfacharbeit erhielt nicht nur bei der Bewertung die Höchstpunktzahl, sondern auch beim „Jugend forscht-Wettbewerb Südostthüringen“ jetzt einen ersten Platz. Und für die

Weiterentwicklung des Radwanderwegenetzes im Landkreis liefern sie eine hervorragende Grundlage.

Inzwischen hat sich in Regie des Landratsamtes eine Arbeitsgruppe Radverkehr zusammen gefunden. Aufgaben - wie die weitere Vernetzung von Radwanderwegen in Form von so genannten Spangen oder der Entwicklung von thematisch ausgerichteten Radwanderrouen auf wenig befahrenen öffentlichen Straßen und Wegen - warten bereits genug.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Der Weg zum Pflegekind

Infoveranstaltung in Rudolstadt am 5. März

Saalfeld (AB). Das Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sucht Familien, die sich bereit erklären, fremde Kinder in ihrem Haushalt aufzunehmen und über einen bestimmten Zeitraum oder wenn erforderlich, auf Dauer zu betreuen, zu versorgen und zu erziehen.

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Familien leben können.

Das Jugendamt führt hierzu am **Donnerstag, den 5. März um 17 Uhr** für alle Interessenten im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, **Schwarzburger Chaussee 12 in Rudolstadt, Zimmer 119**, eine Informationsveranstaltung, durch. Falls Sie Interesse oder Fragen zum Thema „Pflegekind“ bzw. „Wie werden wir Pflegeeltern“ haben, melden Sie sich bitte zu dieser Informationsveranstaltung bei Veronika Moritz im Landratsamt in Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, Zimmer 116 oder telefonisch unter 0 36 72/8 23-6 13 an.

Stefanie Döhler
FD-Leiterin Sozialpädagogische Hilfen



Neue Ausstellung im Saalfelder Schloss

Saalfeld (AB/en) In der „Galerie im Schloss“ im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, in Saalfeld, wird am Donnerstag, dem 5. März, um 17 Uhr, die Ausstellung „farbwelten“ mit Arbeiten der Bad Blankenburger Stadtplanerin und Malerin Gabriele Mehlhorn-Decker eröffnet. Musikalisch umrahmt wird die erste Vernissage 2009 von Schülern der Musikschule Saalfeld. Gäste sind herzlich willkommen!

Die Ausstellung kann danach bis zum 28. Mai zu den üblichen Öffnungszeiten des Amtes besichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Die Landrätin

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 33. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Dienstag, dem 24.02.2009, 17:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus
Beulwitzer Straße 7
07318 Saalfeld
Beratungs- und Schulungsraum

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Kreistages am 16.12.2008, öffentlicher Teil
- 2 Bericht über die Tätigkeit der ARGE im Berichtszeitraum V: Herr Kremlitschka, Geschäftsführer ARGE
- 3 Informationen der Landrätin
- 4 Berufung eines Landkreiswahlleiters und dessen Stellvertreter/in für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Kreistages am 7. Juni 2009
Beschluss
- 5 Änderung des § 26 Abs. 2 Ziffer e) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert mit Beschluss Nr. 214-23/07 v. 11.09.2007
Beschluss
- 6 Anfragen an die Landrätin

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Marion Philipp
Landrätin

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 7. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen. Er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahl-

rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Saalfeld, 19. Januar 2009

Wilhelm Dietz

Kreiswahlleiter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters WK 73 (Saalfeld-Rudolstadt) für die Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

Bildung Kreiswahlausschuss

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl zum 7. Europäischen Parlament statt. Nach § 5 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) ist ein Kreiswahlausschuss, bestehend aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzenden und sechs im Wahlgebiet wahlberechtigten Beisitzern, zu bilden. Bei der Berufung der Beisitzer sollen die Wahlvorschlagsberechtigten des Wahlgebietes angemessen berücksichtigt werden. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden. Des Weiteren darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Wahlvorschlagsberechtigten werden dazu aufgerufen, jeweils Beisitzer und Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss zu benennen.

Die Vorschläge zur Besetzung des Kreiswahlausschusses sind unter Angabe von Namen, Vornamen, Adresse sowie Telefonnummer beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreiswahlleiter

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

bis zum 13. März 2009 einzureichen.

Saalfeld, den 30. Januar 2009

Wilhelm Dietz

Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 30 Weimarer Land I/Saalfeld Rudolstadt III und 31 Weimarer Land II für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009

I. Wahlkreisvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche nur einen Wahlkreisvor-

schlag einreichen, wenn sie spätestens am 01. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 25. Juni 2009 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter** einzureichen. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 09. Januar 2007 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 09. Oktober 2007 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei sowie dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWG).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 der ThürLWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neu gefasst durch Neubekanntmachung vom 18.02.1999 (GVBl. S. 145) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 2006 (GVBl. S. 544). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19. März 2004 (GVBl. S. 438), Anwendung.

III. Einteilung der Wahlkreise für die Landtagswahl 2009 in Thüringen / Stand: 01.03.2008

WK-

Nr.	Wahlkreisname	Gebiet des Wahlkreises
30	Weimarer Land I / Saalfeld - Rudolstadt III	<i>Gemeinden</i> <i>des Kreises Weimarer Land:</i> Bad Berka, Stadt; Ballstedt; Bechstedtstraß; Berlstedt; Blankenhain, Stadt; Buchfart; Daasdorf a. Berge; Döbritschen; Ettersburg; Frankendorf; Großschwabhausen; Gutendorf; Hammerstedt; Hetschburg; Hohenfelden; Hohlstedt; Hopfgarten; Isseroda; Kapellendorf; Kiliansroda; Kleinschwabhausen; Klettbach; Kranichfeld, Stadt; Krautheim; Lehnstedt; Magdala, Stadt; Mechelroda; Mellingen; Mönchenholzhausen; Nauendorf; Neumark, Stadt; Niederrimmern; Nohra; Oettern; Ottstedt a. Berge; Ramsla; Rittersdorf; Schwerstedt; Tonndorf; Troistedt; Umpferstedt; Vippachedelhausen; Vollersroda; Wiegendorf <i>Gemeinden</i> <i>des Kreises Saalfeld - Rudolstadt:</i> Remda-Teichel, Stadt; Uhlstädt-Kirchhasel
31	Weimarer Land II	<i>Gemeinden</i> <i>des Kreises Weimarer Land:</i> Apolda, Stadt; Auerstedt; Bad Sulza, Stadt; Buttelsstedt, Stadt; Eberstedt; Flurstedt; Gebstedt; Großheringen; Großobringen; Heichelheim; Kleinobringen; Ködderitzsch; Kromsdorf; Leutenthal; Liebstedt;

Mattstedt; Niederreißen; Niederroßla,
Niedertrebra; Nirmsdorf; Oberreißen;
Obertrebra; Oßmannstedt;
Pfiffelbach; Rannstedt; Reisdorf;
Rohrbach; Saaleplatte;
Sachsenhausen; Schmiedehausen;
Wickerstedt; Willerstedt; Wohlsborn

IV. Anschrift des Kreiswahlleiters:

Der Kreiswahlleiter
Herrn Klaus-Dieter Schneider
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Tel.-Nr.: 03644/540 121
Telefax: 03644/540 850

Apolda, 18.02.2009
gez. Schneider
Der Kreiswahlleiter

Ausschreibungen

■ Offenes Verfahren nach § 17 VOL/A Abschnitt 2

Vergabe Nr. 005/09

Bekanntmachung Dienstleistung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24,
Zimmer 210, D-07318 Saalfeld, z. Hd. von Frau
Glombik. Tel. 49 (0)3671/823-269. E-Mail: viola.glombik@kreis-slf.de. Fax 49 (0)3671/823-357.

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers: www.kreis-slf.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):**
Regional- oder Lokalbehörde.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) **Beschreibung**
II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Grund- und Unterhaltsreinigung für 14 Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistung
Dienstleistungskategorie: Nr. 14
Hauptort der Dienstleistung:
Staatliche Gymnasium Rudolstadt
Schulsternwarte Rudolstadt
Staatl. reg. Förderzentrum Rudolstadt
Staatl. Berufsbildende Schule Rudolstadt
Staatl. Grundschule Bad Blankenburg
Staatl. Regelschule Bad Blankenburg
KVHS Bad Blankenburg
Staatl. Gymnasium Rudolstadt
Kreismedienstelle Bad Blankenburg
Staatl. Grundschule Kamsdorf
Staatl. Grundschule Könitz
Staatl. Gymnasium „H. Böll“ Saalfeld

- Sporthalle Grüne Mitte Saalfeld
KVHS Saalfeld
NUTS-Code: DEG01
- II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung:**
Öffentlicher Auftrag.
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Grund- und Unterhaltsreinigung für 14 Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
90919300
- II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**
Ja.
- II.1.8) **Aufteilung in Lose:**
Ja.
- II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**
Nein.
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
279.730,00 EUR / Jahr
- II.2.2) **Optionen:**
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 01.08.2009. Ende: 31.07.2010 mit Verlängerungsoption

Abschnitt III: Rechtliche wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend):**
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Eintragung in die Handwerksrolle
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt und Krankenkasse
Eigenerklärung
Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister
Kalkulation Stundenverrechnungssatz
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Reinigungspflegemittel müssen mit Sicherheitsdatenblatt versehen sein
Neuester Stand der Reinigungstechnik
DIN 18032
- III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:**
Nein.
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**
Ja.
- III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**
Ja.

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Verfahrensart**
IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren.
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:**
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**
- IV.2) Zuschlagskriterien**
IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot
Zuschlagskriterien:
 1. Angebotspreis 55 % Gewichtung
 2. Jahresproduktivstunden
 Unterhaltsreinigung: 40 % Gewichtung
 3. Qualitätsmanagementkonzept bis 4 % Gewichtung
 4. Zertifizierung nach RAL
 Güteschutz 1 % Gewichtung
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:**
Nein.
- IV.3) Verwaltungsinformationen**
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
005/09
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**
Nein.
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
03.04.2009.
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Preis: 20,00 Euro bei Abholung der Unterlagen.
22,50 Euro bei Versendung der Unterlagen
Zahlungsbedingungen und -weise:
per Verrechnungsscheck Einzahlung an:
Empfänger: Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Bank: Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt
BLZ: 830 503 03
Kto.: 19
Verw.-zweck: 01.0630.1504,
Vergabe-Nr. 005/09
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**
07.04.2009 - 11:00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Deutsch.
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:**
Bis: 15.06.2009.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**
Tag: 07.04.2009, Uhrzeit: 11:00 Uhr,
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24,
07318 Saalfeld.
- Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen**
VI.1) Dauerauftrag:
Nein.
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:**
Nein.
- VI.3) Sonstige Informationen:**
- VI.4) Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren**
 VI.4.1 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung
 Vergabekammer Freistaat Thüringen beim Landesverwaltungsamt
 Postanschrift:
 Weimarplatz 4

Ort:
99423 Weimar

VI.5 Tag der Versendung dieser Bekanntmachung
09.02.2009

Anhang B

Angaben zu den Losen

Los 1 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen

- 1) Kurze Beschreibung**
Grund- und Unterhaltsreinigung für 4 Schulen:
- 2) Gemeindames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptteil Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand 90919300
Ergänzende Gegenstände

3) Menge oder Umfang

Los 1:
 Staatl. Gymnasium Rudolstadt 6.369,70 qm
 Schulsterntwarte Rudolstadt 126,65 qm
 Staatl. reg. Förderzentrum Rudolstadt 2.125,85 qm
 Staatl. Berufsbildende Schule Rudolstadt 8.439,77 qm
 Falls bekannt,
 geschätzter Wert ohne MwSt.: 124.250,00 EUR / Jahr

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags

Laufzeit: 48 Monate
 Beginn: 01.08.2009
 Ende: 31.07.2010 mit Verlängerungsoption

5) Weitere Angaben zu den Losen

3-monatige Probezeit

Los 2 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen

1) Kurze Beschreibung

Grund- und Unterhaltsreinigung für 5 Schulen:

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptteil Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand 90919300
Ergänzende Gegenstände

3) Menge oder Umfang

Los 2:

Staatl. Grundschule Bad Blankenburg 2.082,00 qm
 Staatl. Regelschule Bad Blankenburg 3.672,62 qm
 KVHS Bad Blankenburg 253,00 qm
 Gymnasium Bad Blankenburg 3.638,48 qm
 Kreismedienstelle Bad Blankenburg 300,00 qm
 Falls bekannt,
 geschätzter Wert ohne MwSt.: 72.230,00 EUR / Jahr

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags

Laufzeit: 48 Monate
 Beginn: 01.08.2009
 Ende: 31.07.2010 mit Verlängerungsoption

5) Weitere Angaben zu den Losen

3-monatige Probezeit

Los 3 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen

1) Kurze Beschreibung

Grund- und Unterhaltsreinigung für 5 Schulen:

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptteil Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand 90919300
Ergänzende Gegenstände

3) Menge oder Umfang

Los 3:

Staatl. Grundschule Kamsdorf 1.680,00 qm
 Staatl. Grundschule Könitz 1.434,23 qm
 Staatl. Gymnasium „H. Böll“ Saalfeld 5.730,42 qm
 Sporthalle Grüne Mitte Saalfeld 1.984,79 qm
 KVHS Saalfeld
 Falls bekannt,
 geschätzter Wert ohne MwSt.: 83.250,00 EUR / Jahr

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags

Laufzeit: 48 Monate
 Beginn: 01.08.2009
 Ende: 31.07.2010 mit Verlängerungsoption

5) Weitere Angaben zu den Losen

3-monatige Probezeit

■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Nr. 01/2009-TB

Der Landkreis Saalfeld - Rudolstadt beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt die **Rekonstruktion des Straßendurchlasses "Uhlbach" und die Straßensanierung der K 113 "Uhlbachstraße"** zwischen Straßendurchlass und Ortsausgang Uhlstädt Richtung Partschefeld zu vergeben.

- a) Name und Anschrift der Vergabestelle: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 07318 Saalfeld
Auskunft erteilt Herr Heinecke
Tel.: 0 36 71/8 23-4 65
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauauftrag zur Ausführung von Straßen- und Tiefbauarbeiten
- d) Ausführungsort: Gemeinde Uhlstädt - Kirchhasel, Ortsteil Uhlstädt, Uhlbachstraße
- e) Art und Umfang der Leistungen:
Abbruch vorhandenes Durchlassbauwerk
- | | |
|-------------|---|
| ca. 110 cbm | Erdaushub |
| 6 Stck. | Stahlbetonrahmenprofile DIN 4035 - LW: 220 cm; LH: 100 cm |
| | Lieferung, Montage, Abdichtung |
| ca. 5 cbm | Flügelmauern herstellen |
| ca. 5 Stck. | Kernbohrungen für Rohranschlüsse DN 100/150 |
| ca. 70 cbm | Frostschutzmaterial |
| ca. 560 qm | Asphalt fräsen |
| ca. 50 t | Asphalttragschicht CS 0/32 |
| ca. 210 t | Asphalttragdeckschicht 0/16 |
| ca. 200 t | Asphaltbeton 0/8; 0/11 |
| ca. 12 qm | Steinsatz Wasserbausteine CP 90/250 - Sohle, Böschung |
| ca. 70 m | Bankett |
| ca. 405 m | Längsmarkierung Typ II |
- f) Aufteilung in Lose: entfällt
- g) Zweck des Auftrags: Sanierung Kreisstraße K 113 in Teilabschnitt
- h) Ausführungszeitraum: 25.05.2009 bis 10.07.2009
davon Vollsperrung: 02.06.2009 bis 03.07.2009
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax bei:

Köchel Ingenieurgesellschaft mbH
Raniser Straße 64
07387 Krölpa
Tel.: 0 36 47/42 50 09
Fax 0 36 47/4 47 78 53

Versand bzw. Ausgabe der Unterlagen:
ab 20.02.2009 nach Vorlage Einzahlungsbeleg

- j) Der Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen beträgt inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer
- | | |
|-------------------|-----------|
| - bei Abholung | 27,00 EUR |
| - bei Postversand | 31,00 EUR |
- Zahlungsweise:
Bareinzahlung im Ingenieurbüro Köchel, Überweisung (Einzahlungsbeleg beilegen) oder Verrechnungsscheck
Bankverbindung:
Deutschen Bank Pößneck, BLZ 820 700 24
Konto Nr. 355 08 03
mit dem Vermerk „Rekonstruktion Straßendurchlass und Straßensanierung Uhlstädt“
Das eingezahlte Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Ausschreibungsunterlagen, einschließlich Diskette auf GAEB 83-Format werden versandt oder können im Ingenieurbüro Köchel abgeholt werden.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: siehe o)
- l) Angebote sind zu richten an:
Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt
Fachdienst Tiefbau (Zi. 425)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
mit der Kennzeichnung:
„Rekonstruktion des Straßendurchlasses „Uhlbach“ und die Straßensanierung der K 113 „Uhlbachstraße“ in Uhlstädt“
Angebot Öffentliche Ausschreibung - Nicht Öffnen
zu versehen.
- m) Abfassung in: deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

- o) Submissionstermin: Donnerstag, 12.03.2009, um 14.00 Uhr
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Haus I, Zimmer 415
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
- p) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Mängelbeseitigungsbürgschaft in Höhe von 3 % der festgestellten Schlusssumme
Gewährleistungsfrist : 5 Jahre
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung nach VOB/B und ZVB/E-StB
- r) Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A.
Dem Angebot sind beizufügen:
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 3 Jahre)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Finanzamt
 - Freistellungsbescheinigung Finanzamt nach § 48 b EStG
 - Referenzliste über gleichwertig ausgeführte Leistungen
 - Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation
 - der Bieter hat die für die angebotenen Eigenleistungen erforderlichen gewerblichen Voraussetzungen zu erfüllen, für Nachunternehmerleistungen gilt dies entsprechend
 - auf Anforderung ist die Bestätigung des/der vorgesehenen Nachunternehmer zur Leistungserbringung vorzulegen
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **08.05.2009**
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Nachprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt Ref. 360
Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4,
99423 Weimar
Tel. 0361/37 73 72 76

■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Nr. 02/2009-TB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt gemeinsam mit dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt, die Arbeiten für den grundhaften Ausbau der K 166 im Bereich der OD Leutenberg, 1. BA - "Am Ilmbach" auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- a) **Name und Anschrift der Vergabestellen:**
- Lose 01 und 02 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Renschützer Straße 50
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/5 79 60
Telefax: 0 36 71/20 13
 - Los 03
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/8 23-0
Telefax: 0 36 71/8 23-4 70
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) Art des Auftrages: Straßen-, Entwässerungskanal-, Trinkwasserleitungsbau
- d) Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Stadt Leutenberg
- e) Leistungsart/-umfang:

- Los 01

K 166, OD Leutenberg Kanalisation:
 ca. 580 cbm Baugrubenaushub, Tiefe bis 3,25 m
 ca. 1.000 qm Verbau
 ca. 180 cbm Rohrzonenvorfüllung
 ca. 215 m Hochlastrohr DN 160 - 400 PP liefern,
 verlegen
 ca. 3 St runde Schachtbauwerke DN 1.000 - 1.200

- Los 02

K 166, OD Leutenberg Trinkwasserleitung
 ca. 160 m Druckrohrleitung DN 100 GGG liefern,
 verlegen
 ca. 30 m Druckrohrleitung d.a. 32x2,9 und 40x3,7
 liefern und verlegen
 ca. 4 St Absperrschieber DN 80-100
 ca. 1 St Überflurhydrant
 ca. 5 St Anbohrarmaturen

- Los 03

K 166, OD Leutenberg Straßenbau
 ca. 600 qm Pflaster aufnehmen
 ca. 260 m Bordsteine aufnehmen
 ca. 550 cbm Erdarbeiten
 ca. 430 cbm Frostschutzschicht herstellen
 ca. 260 m Bordsteine liefern, setzen
 ca. 5 St Straßenabläufe
 ca. 780 qm bit. Tragschicht, 14 cm
 ca. 780 qm Asphaltbeton, 4 cm
 ca. 65 qm Pflasterarbeiten

- f) Losweise Vergabe: Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt behält sich die getrennte Vergabe für das Los 03 vor. Für die Lose 01 und 02 erfolgt eine gemeinsame Vergabe.
- g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags:
 - Grundhafter Ausbau der Kreisstraße K 166 in einem Teilabschnitt -
- h) Ausführungsfristen:
 - Baubeginn: **11.05.2009** - Bauende: **17.07.2009**
- i) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können
 Dipl.-Ing. (FH) P. Schulze
 Ingenieurbüro für Wasser-, Tief- und Straßenbau
 Junkergasse 22
 99326 Ilmtal
 Telefon: 0 36 29/80 14 09
 Telefax: 0 36 29/80 14 08
 Anmeldung bitte bis 27.02.2009
 Versand bzw. Abholung ab 27.02.2009
- j) Kosten der Verdingungsunterlagen
 45,00 Euro für alle Bauteile einschl. 19 % Mehrwertsteuer, CD und Postversand.
 Bei Anforderung ist der Zahlungsbeleg beizufügen.
 Rückerstattung erfolgt nicht.
 Zahlungsempfänger siehe Punkt i)
 Bankverbindung: Spk. Arnstadt-Ilmenau (BLZ 840 510 10) Kto. 182 000 2728
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 19.03.2009, 14:00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
 c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 FD Tiefbau, Zi. 425
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
- m) Sprache: deutsch
- n) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung:
 nur Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:
19.03.2009, 14:00 Uhr

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus I
 Zimmer 415

Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 mit dem Vermerk: "Grundhafter Ausbau der K 166 im Bereich der OD Leutenberg, 1. BA, Submissionstermin: 19. März 2009, 14:00 Uhr - Angebot vor Submission nicht öffnen!"

- p) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
 Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B und ZVB-StB sowie Ausschreibungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) Eignungsnachweise: Für die Auftragsvergabe kommen nur solche Bieter in Betracht, die nachweislich entsprechende Arbeiten im o. g. Leistungsumfang durchgeführt haben und mit Sicherheit in der Lage sind, die im Angebot festgelegten Ausführungsfristen einzuhalten.
 - Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a bis g
 - Fachkundennachweis nach TZV-SA 97 und RSA 95
 - Bescheinigung aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge erfüllt hat
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, bei Bieter mit Sitz außerhalb der BRD, Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung, jedoch nicht älter als drei Monate
 - Mitgliedschaft Güteschutz Kanalbau oder gleichwertige Fremdüberwachung
 - DVGW-Bescheinigung
 - Freistellungsbescheinigung Finanzamt nach § 48 b EStG
 Die geforderten Nachweise sind zusammen mit dem Verdingungsunterlagen einzureichen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn o. g. Nachweise nicht mit der Angebotsabgabe vorgelegt werden.
- t) Bindefrist: 08.05.2009
- u) Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
 Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind auch ohne Abgabe des Hauptangebotes zulässig.
- v) Vergabeprüfstelle:
 Lose 01 - 02:
 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Kommunalaufsicht
 Schwarzburger Chaussee 12
 07407 Rudolstadt
 Telefon: 0 36 71/8 23-2 77
 Telefax: 0 36 71/8 23-3 58

 Los 03:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Ref. 360 Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 04
 99423 Weimar
 Telefon: 03 61/37 73 72 76
- w) Auskünfte erteilt:
 Lose 1 - 2
 wbu-Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft,
 Bauwesen und Umwelttechnik mbH
 Hannostraße 05
 07318 Saalfeld
 Telefon: 0 36 71/46 04-0
 Telefax: 0 36 71/46 04-20

 Los 3
 Dipl.-Ing. P. Schulze
 Ingenieurbüro für Wasser-, Tief- und Straßenbau
 Junkergasse 22
 99326 Niederwilligen
 Telefon: 0 36 29/80 14 09
 Telefax: 0 36 29/80 14 08

■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Nr. 03/2009-TB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt, die Arbeiten für die Instandsetzung der K 125 im Bereich Rudolstadt - Cumbach „Im Ehrlich“ auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- a) Auftraggeber:
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/8 23-0
Telefax: 0 36 71/8 23-4 70
- b) Vergabeverfahren:
öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) Art des Auftrages:
Straßen- und Tiefbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Rudolstadt / OT Cumbach
- e) Leistungsart/-umfang:
ca. 250 qm bit. Befestigung aufbrechen, entsorgen
ca. 750 cbm Erdarbeiten
ca. 50 qm Trockenwand herstellen
ca. 480 m Kabelgraben für Straßenbeleuchtung
ca. 400 cbm Frostschutzschicht herstellen
ca. 60 m Bordsteine liefern, setzen
ca. 900 qm bit. Tragschicht
ca. 630 t bit. Profilausgleich
ca. 900 qm Asphaltbeton, 4 cm
ca. 900 qm Bankette anpassen
- f) Aufteilung in Lose: entfällt
- g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags:
Straßeninstandsetzung in Teilbereichen der K 125
- h) Ausführungsfristen: **11.05.2009 bis 19.06.2009**
- i) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können
Dipl.-Ing. (FH) P. Schulze
Ingenieurbüro für Wasser-, Tief- und Straßenbau
Junkergasse 22
99326 Ilmtal
Telefon: 0 36 29/80 14 09
Telefax: 0 36 29/80 14 08
Anmeldung bitte bis 20.02.2009
Versand bzw. Abholung ab 20.02.2009
- j) Kosten der Verdingungsunterlagen
38,00 Euro für alle Bauteile einschl. 19 % Mehrwertsteuer, CD und Postversand.
Bei Anforderung ist der Zahlungsbeleg beizufügen.
Rückerstattung erfolgt nicht.
Zahlungsempfänger siehe Punkt i)
Bankverbindung: Spk. Arnstadt-Ilmenau (BLZ 840 510 10) Kto. 182 000 2728
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 19.03.2009, 14:30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Tiefbau, Zi. 425
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
- m) Sprache: deutsch
- n) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung:
nur Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:
19.03.2009, 14:30 Uhr
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus I
Zimmer 415
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
mit dem Vermerk: "Instandsetzung der K 125 im Bereich Rudolstadt - Cumbach"
"Im Ehrlich,
Submissionstermin: 19. März 2009, 14:30 Uhr - Angebot vor Submission nicht öffnen!"
- p) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B und ZVB-StB sowie Ausschreibungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) Eignungsnachweise:
Für die Auftragsvergabe kommen nur solche Bieter in Betracht, die nach weislich entsprechende Arbeiten im o.g. Leistungsumfang durchgeführt haben und mit Sicherheit in der Lage sind, die im Angebot festgelegten Ausführungsfristen einzuhalten.
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a bis g
- Fachkundennachweis nach TZV-SA 97 und RSA 95
- Bescheinigung aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge erfüllt hat
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, bei Bieter mit Sitz außerhalb der BRD, Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung, jedoch nicht älter als drei Monate
- Freistellungsbescheinigung Finanzamt nach § 48 b EStG
Die geforderten Nachweise sind zusammen mit dem Verdingungsunterlagen einzureichen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn o. g. Nachweise nicht mit der Angebotsabgabe vorgelegt werden.
- t) Bindefrist: **08.05.2009**
- u) Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind auch ohne Abgabe des Hauptangebots zulässig.
- v) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 360 Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 04
99423 Weimar
Telefon: 03 61/37 73 72 76
- w) Auskünfte erteilt:
Dipl.-Ing. P. Schulze
Ingenieurbüro für Wasser-, Tief- und Straßenbau
Junkergasse 22
99326 Niederwilligen
Telefon: 0 36 29/80 14 09
Telefax: 0 36 29/80 14 08

Ende des amtlichen Teils

■ Termine, Tipps und Informationen

Frühstückstreffen der Frauen

Samstag, 7. März, 9 - 11.30 Uhr, Stadthalle Bad Blankenburg
Monika Deitenbeck-Goseberg:
Mir steht das Wasser bis zum Hals - Vom Umgang mit Sorgen
Info 03 67 41/23 70

Drahtlose Energieübertragung

Veranstaltung über innovative Energietechnologie am 9. März in der Gasmaschinenzentrale

Saalfeld (AB/mo). Das Netzwerk ZEUS - Zentrum für Energie und Umwelt am Saalebogen lädt am Montag, 9. März um 19 Uhr in die Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn ein. Prof. Dr.-Ing. Konstantin Meyl spricht zum Thema *Drahtlose Energieübertragung* und alternative Entwicklungen zu konventionellen Energietechnologien. Prof. Meyl lehrt an der Hochschule Furtwangen und erhielt 1994 den Technologiepreis der Deutschen Gesellschaft für

EMV-Technologie für seine Entdeckung des Potentialwirbels. Zum Thema Einbeziehung neuer Lösungen zur Deckung unseres künftigen Energiebedarfs wird auch der Beitrag von Dr. med Henry Krah, Erfurt, über *Erfolgreiche Anwendung der Skalarwellentechnik in der Medizin* diskutiert. Außerdem wird als weiterer Höhepunkt eine Demonstration mit TESLA-Transformator stattfinden. Weitere Info unter www.kreis-slf.de > Wirtschaft.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 28. Januar 2009 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 17. Dezember 2008 (öffentlicher Teil)
Beschluss-Nr.: 001/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 17. Dezember 2008.

Ehrung mit der Sportmedaille der Stadt Saalfeld/Saale
Beschluss-Nr.: 013/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld vom 1. September 1997 die Ehrung von Frau Ingrid Frühauf mit der Sportmedaille der Stadt Saalfeld/Saale.

Zuschusszahlung an die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH
Beschluss-Nr.: 007/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt finanzielle Mittel in Höhe von 170.000 EUR an die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH zu zahlen.

Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Restaurierung und Instandsetzung der Johanneskirche (6. BA - Kostenerhöhung)
Beschluss-Nr.: 005/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für die Instandsetzung und Restaurierung der Johanneskirche, 6. BA, die Erhöhung des finanziellen Zuschusses aus Städtebaufördermitteln von 304.500,00 EUR auf 370.663,50 EUR.

Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Restaurierung und Instandsetzung der Johanneskirche (7. BA - Jahresscheibe 2009)
Beschluss-Nr.: 006/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Instandsetzung und Restaurierung der Johanneskirche (7. BA - Jahresscheibe 2009) in Höhe von 217.500,00 EUR.

Zuschüsse der Stadt Saalfeld für investive Maßnahmen an Kirchen und Gemeindehäusern im Stadtgebiet aus dem Haushaltsjahr 2009
Beschluss-Nr.: 011/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse der Stadt Saalfeld für investive Maßnahmen an Kirchen im Stadtgebiet Saalfeld aus dem Haushaltsjahr 2009:

Katholische Kirchengemeinde Saalfeld - Pfarrkirche „Corpus Christi“	43.000,00 EUR
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gorndorf - Marienkirche	12.000,00 EUR
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Obernitz - Kirche Obernitz	5.500,00 EUR
Gesamt:	60.500,00 EUR

Abbruch Südstadtschule
Beschluss-Nr.: 015/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Abbruch der Südstadtschule einschließlich Turnhalle und Speisesaal“.

■ Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 28. Januar 2009

Die Informationen des Bürgermeisters werden vom 1. Beigeordneten, Herrn Dütthorn, gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, ich darf Ihnen die Informationen über den Stand der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen des Haushaltes 2009 zur Kenntnis geben:

Grundschule Reinhardtstraße 24: Das Raumprogramm wurde entsprechend der Schulbauempfehlung überarbeitet und ist mit der Schule abgestimmt. Es ist auch bereits dem Fördermittelgeber vorgestellt worden.

In der gestrigen Sitzung der Planungsgruppe für diese Schule wurde über das zu installierende Heizungs- und Lüftungssystem abschließend entschieden.

Die Möblierung und die Bemusterung für die Räume sind in Abstimmung und wir haben gestern beschlossen, dass das für die Baugenehmigung erforderliche Schallgutachten bereits vorgezogen bearbeitet wird. Wir hoffen, dass wir Ende Februar oder Anfang März das Vorprojekt dann so vorliegen haben, dass erste genaue Aussagen über die Kosten gemacht werden können.

Grundschule „C. Aquila“: Die Kostenschätzungen der Fachplaner für Elt und Heizung/Sanitär liegen vor. Die Verträge für die Planungsleistungen wurden mit den Ingenieurbüros abgeschlossen. Die Entwurfsplanung wurde erarbeitet. Beim Thema Heizung untersuchen wir noch, ob wir mit einem regenerativen System (Pelletheizung) evtl. Vorteile erreichen.

Bei der **Sanierung Schlossmauern** sind am Teilabschnitt Halbe Gasse die wesentlichen Mauerarbeiten abgeschlossen. Es stehen noch einige Reparaturarbeiten aus. Aufgrund der unsicheren Witterung werden die weiteren Arbeiten im Frühjahr 2009 fortgeführt.

Mit den **Abbrucharbeiten Auf dem Graben 16/20/22** wurde in der 3. KW 2009 begonnen. Die geplante Fertigstellung ist für die 11. KW 2009 vorgesehen.

Mit den **Abbrucharbeiten in der Sonneberger Straße 3 ehem. VPMW (3. BA)** wurde ebenfalls in der 3. KW 2009 begonnen. Die Fertigstellung ist für die 10. KW 2009 geplant.

Für den **Abbruch Bohnstraße 1, 1b und 7** ist die Submission erfolgt. Gegenwärtig erfolgen die Auswertung, die Vergabe und die Beauftragung dieser Baumaßnahme. Geplanter Baubeginn ist hier der 09.02.2009.

Weststraße: Zurzeit werden ergänzende Vermessungen durchgeführt. Weiterhin erfolgen Fachabsprachen mit den entsprechenden Behörden. Es ist vorgesehen, den Stand der Vorplanung am 24.03.2009 im Meininger Hof in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

In der **Knochstraße** sind die Bauarbeiten bis auf geringe Restleistungen fertig. Dies betrifft die Pflasterung einer Lieferfläche und die abschließende Gestaltung der Innenfläche.

Alte Gehegstraße: Hier wurden die Bauarbeiten am 27.01.2009 wieder aufgenommen. Gebaut wird der 2. BA unter Vollsperrung. Dies ist der Bereich ab der Brücke zur Reinhardtstraße.

Kreisverkehr Darrtorstraße: Der Antrag auf Fördermittel wurde gestellt. Sobald dieser genehmigt ist, kann die Ausschreibung versandt werden. Ansonsten sind die Vorbereitungen für die Baumaßnahme abgeschlossen.

Saalebrücke - Treppenabgang zur Pößnecker Straße: Abhängig von der Witterung ist der Baubeginn für den 26.01.2009 geplant.

Instandsetzungsarbeiten Saalebrücke: Die Freigabe des Rad- und Gehweges oberflusseitig ist erfolgt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse ruht zurzeit die Bautätigkeit. Bei entsprechender Witterung soll die Instandsetzung im 2. Abschnitt voraussichtlich ab Mitte Februar 2009 beginnen.

Die Weiterführung der Bauarbeiten am **P + R Platz in der Kulmbacher Straße** ist für Anfang Februar 2009 geplant.

Die Bauarbeiten für die **Erschließungsstraße für das zukünftige Wohngebiet „Südstadtschule“** wurden für den 1. BA am 17.12.2008 abgeschlossen. Als Voraussetzung für den 2. BA muss bis Ende März die Sporthalle abgerissen werden. Danach kann der Gehweg zur Zeitkinstraße in der Zeit vom 01.04. bis 31.05.2009 gebaut werden.

Brudergasse: Diesen Beschluss hat der Bürgermeister im Bau- und Wirtschaftsausschuss zurück gezogen, weil es hier Unstimmigkeiten gab (Straßenbelag, konkret die Art der Pflasterung). Im Februar muss der Beschluss gefasst werden, damit der Zeitplan eingehalten werden kann, d. h., es darf keine Verzögerung der Bauarbeiten auftreten, sonst bekommen wir den Effekt, dass der Abschluss der Bauarbeiten im Winter erfolgt.

Aue am Berg - Hochwasserschutz: Die Gewässerverrohrung im Bereich Agrargenossenschaft ist fertig gestellt. Zurzeit konnten die Bauarbeiten wegen der Witterung noch nicht aufgenommen werden. Der Baubeginn ist für Ende Januar 2009 vorgesehen.

Konjunkturpaket II: In einer sehr kurzen Frist Ende des Jahres 2008 wurden 22 Maßnahmen mit einem erheblichen Investvolumen über das Landratsamt beim Land Thüringen angemeldet. Im Moment sind die Investitionsschwerpunkte seitens der Bundesregierung benannt. Wir warten auf die Umsetzung durch den Freistaat, also in welchem Umfang, mit welchen Kriterien und vor allem durch wen die Projekte letztendlich ausgewählt und entschieden werden



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 21. Januar 2009 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Wiederaufnahme der Nutzung Lebensmittelladen mit integrierter Bäckerverkaufsfläche und Sitzecke zum Verkehr von Backwaren, Albert-Schweitzer-Straße, Fl.-Nr. 7183/58 (Beschluss-Nr. B/003/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung Blumenladen zu Getränkehandel, Albert-Schweitzer-Straße, Fl.-Nr. 7183/182 (Beschluss-Nr. B/004/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Gemeinschaftsgebäude der Seniorengemeinschaft Saalfeld mit 24 Wohnungen, Brudergasse, Fl.-Nr. 120/2 und 123/4 (Beschluss-Nr. B/009/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung 2. OK (linke Seite) - Schaffung von Arbeitsräumen mit Lager- und Sozialräumen für den Christopherushof, Industriestraße, Fl.-Nr. 1634/16 und 1634/23 (Beschluss-Nr. B/013/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung/Sanierung des Gebäudes/Anbau Aufzug, Sonneberger Straße, Fl.-Nr. 3885/24 (Beschluss-Nr. B/014/2009).

Deckensanierung in der Rosa-Luxemburg-Straße, Eisnerstraße, Thomas-Müntzer-Straße und Grabaer Straße (Beschluss-Nr. B/020/2009).

Jahresvergabe 2009 von Ingenieuraufträgen des Tiefbauamtes: Vergabe von Planungsleistungen für verschiedene Tiefbauprojekte des Haushaltes 2009 an die Ingenieurbüros (B/021/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Umnutzung ehemaliges Verwaltungsgebäude in eine „Modellwohnstätte“ Wohntraining/Betreutes Wohnen“ für Menschen mit geistiger Behinderung, Am Blankenburger Tor, Fl.-Nr. 822/4 (Beschluss-Nr. B/022/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Frankenweg, Fl.-Nr. 6281/5 (Beschluss-Nr. B/023/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Anbringung von Werbeanlage „Apollo Optik“, Saalstraße, Fl.-Nr. 324 (Beschluss-Nr. B/024/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch 2 Wohnhäuser und Neubau Wohnhaus, Niedere Köditzgasse, (Beschluss-Nr. B/025/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau an Wohngebäude, Friedensstraße, Fl.-Nr. 980/3 (Beschluss-Nr. B/028/2009).

Vergabe der Bauleistungen „Abbruch Bohnstraße 1, 1b und 7“ an die Fa. GAUS, Unterwellenborn (Beschluss-Nr. B/031/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Einfamilienhaus, Beulwitzer Straße, Fl.-Nr. 90/2, 91/5 und 94/21 (Beschluss-Nr. B/032/2009).

■ Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 28. Januar 2009/Beschluss-Nr. 021/2009)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Auf der Grundlage des Beschlusses-Nr. 031/2008 vom 19.03.2008 wurde die Messungsanerkennung URNr. 1818/2008 hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 2981/69 am 04.12.2008 bei dem Notar Watoro abgeschlossen und durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale am 28.01.2009 genehmigt (Beschluss-Nr. 003/2009).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Weitergabe von Städtebaufördermitteln für die Bezuschussung eines Modernisierungskonzeptes für die Grundstücksentwicklung Saalstraße 21 in Saalfeld aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (Beschluss-Nr. 016/2009).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 3021/37 (Beschluss-Nr. 124/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 15.12.2008, URNr. 1882/2008 (Beschluss-Nr. 017/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Watoro vom 13.05.2008 (URNr. 655/2008) und stimmt somit als Eigentümer des Erbbaugrundstückes dieser Veräußerung zu (Beschluss-Nr. 019/2009).

■ Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld sucht für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Mitarbeiter/in Bereich Veranstaltung
sowie Haustechnik**

Einstellungsvoraussetzungen

- idealerweise abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik bzw. gleichwertiger Abschluss
- ist dies nicht gegeben, wird mindestens erwartet:
- Interesse für licht- und tontechnische Belange, handwerkliches Geschick
- gute Allgemeinbildung (von Vorteil wäre allgemeines Interesse an Kultur)
- Führerschein Klasse B

Spezielle Anforderungen

- Akzeptanz unregelmäßiger Arbeitszeiten, Bereitschaft zur Arbeit in Abend- und Nachtstunden sowie zur Arbeit am Wochenende
- Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Lernfähigkeit
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, körperliche Belastbarkeit

Aufgaben

- Planung und Betreuung des technischen Ablaufs einer Veranstaltung inklusive der Bedienung aller dazu notwendigen technischen Einrichtungen und Geräte
- Umbauarbeiten im Bereich Bühne und Saal (wechselnde Bühnenaufbauten, Umbestuhlungen usw.)
- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit inklusive Straßenreinigung, Winterdienst
- Ausführung von Kleinreparaturen bzw. Verschönerungsarbeiten
- Kontrolle der Heizungsanlage und sonstigen technischen Anlagen
- Mithilfe im Bereich Gastronomie zur Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung einer Veranstaltung bei Notwendigkeit

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe E 5 TVöD. Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen) sind bis zum 02.03.2009 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld

**Chalupka
Personalreferentin**

■ Bürgermeister-Stammtische 2009

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ganz herzlich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

TERMIN / ORT

2. März, Beulwitz
Freiwillige Feuerwehr Crösten

16. März, Remschütz

Feuerwehrhaus
Der Beginn ist jeweils 19 Uhr.



**Matthias Graul
Bürgermeister**

Ende des amtlichen Teils

■ Termine, Tipps und Informationen

Frühlingsbasar der „MUKI“

im Stadtteilzentrum (Saalfeld-Gorndorf)

ANNAHME:

von gut erhaltener, tragbarer, sauberer Frühjahrs- & Sommerkleidung für Kinder und von Dingen rund um's Kind (Kinderwagen, Spielsachen, Fahrräder, usw. ...) keine Unterwäsche (Body's), Strümpfe, Strumpfhosen

Freitag, den 27.2.2009,

15.00 - 18.00 Uhr

Samstag, den 28.2.2009,

10.00 - 13.00 Uhr

VERKAUF

Sonntag, den 1.3.2009, 14.00 bis 17.00 Uhr im Stadtteilzentrum Saalfeld-Gorndorf laden wir alle, ob groß oder klein, ganz herzlich ein.

AUSGABE

des Erlöses und der übrigen Kleidung und Gegenstände Montag, den 2.3.2009, 14.00 - 16.00 Uhr 20% werden zugunsten der MUKI (Mutter-Kind-Gruppe) einbehalten.

Wir übernehmen keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung der Ware.

13. Saalfelder Berufsinformationsmarkt gelungen

Am 20.01.2009 fand der Saalfelder Berufsinformationsmarkt bereits zum 13. Mal statt.

Zahlreiche Betriebe, Verwaltungen und Institutionen aus der Region und darüber hinaus gaben Informationen über Ausbildungsberufe, deren Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen während der Ausbildung, Arbeitsbedingungen, Aufstiegsmöglichkeiten und vieles mehr.

Hoch- und Fachschulen, Universitäten, Berufsakademien und Bildungseinrichtungen informierten umfassend über Studienmöglichkeiten und deren Inhalte.

Aussteller und Besucher zeigten sich gleichermaßen zufrieden. So viele Informationen, kompakt und gebündelt an einem Ort, brachten so manchen Schüler seiner Entscheidung der beruflichen Entwicklung näher.

Die Auswirkungen des Geburtenrückganges sind massiv spürbar, so dass mittlerweile die Unternehmen um Auszubildende werben müssen, um den Nachwuchs und somit den Fortbestand der eigenen Firma zu sichern. Die Veranstaltung konnte dazu beitragen, dass es manch Unternehmen gelang Interessenten für das anstehende Ausbildungsjahr zu finden und somit noch freie Ausbildungsplätze zu belegen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die es ermöglichten, den Saalfelder Berufsinformationsmarkt so erfolgreich durchzuführen.

Silvia Bauer
Stadt- und Regionalmarketing

Veränderte Öffnungszeiten der Bibliothek im März

Wegen der Einführung eines neuen EDV-Programms bleibt die Saalfelder Bibliothek **von Sonnabend, 7. März, bis Mittwoch, 18. März 2009, geschlossen.**

Während dieser Zeit sind keinerlei Buchungen möglich.

Ab dem 19. März sind wir mit einer zukunftsweisenden Bibliothekssoftware wieder für Sie da.

Das neue, zeitgemäße System eröffnet den Bibliotheksnutzern ein erweitertes Service-Angebot mit einem hohen Maß an Effektivität und Bedienungskomfort.

So können die Besucher im Internet bequeme Selbstbedienungsfunktionen nutzen wie Medien recherchieren, vormerken und Termine verlängern.

Wir bitten alle Bibliotheksnutzer für die Schließzeit aufgrund der Softwareumstellung um Beachtung und Verständnis.

Susanne Wersch
Stadt- und Kreisbibliothek
Saalfeld



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1859/2009 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2009 vom 05.02.2009

Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Rudolstadt nebst Anlagen wird die Zustimmung gegeben.

Beschluss Nr. 1860/2009 - Haushalt 2009 - Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt vom 05.02.2009

Beschluss:

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2009 bis 2012 gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 1850/2009 - Bestellung des Wahlleiters für die Stadtratswahl 2009 vom 05.02.2009

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Rudolstadt Herr Jörg Reichl wird gemäß § 4 ThürKWG zum Wahlleiter für die Stadtratswahl 2009 bestellt.

Beschluss Nr. 1855/2009 - Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Stadtratswahl 2009 vom 05.02.2009

Beschluss:

Der 1. Beigeordnete der Stadt Rudolstadt Herr Georg Eger wird gemäß § 4 ThürKWG zum stellvertretenden Wahlleiter für die Stadtratswahl 2009 bestellt.

Beschluss Nr. 1857/2009 - 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt vom 05.02.2009

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. März 2003 (Amtsblatt vom 12. März 2003) zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 5. August 2003 (Amtsblatt vom 17. November 2004) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1794/2008 - Neufassung Rudolstädter Sondernutzungssatzung vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Sondernutzungssatzung - RuSonuS-) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1815/2008 - Neufassung Rudolstädter Sondernutzungsgebührensatzung vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Flächen im Gebiet der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Sondernutzungsgebührensatzung - RuSonuGebS-) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1852/2009 - Neufassung der "Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt (RuSoPaS)" vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Neufassung der „Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt (RuSoPaS)“ wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1847/2009 - Ermächtigung zur Ausschreibung der Liegenschaften Glockenstr. 2 und Schillerstr. 26 in Rudolstadt vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Ermächtigung zur Ausschreibung zum Verkauf nachstehend auf-

geführter Liegenschaften, beide eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, zu den in der Begründung genannten Bedingungen wird erteilt.

Glockenstraße 2

Flur 4 von Rudolstadt
Flurstück 1071/1 (Teilfläche)
Grundstücksgröße: 4964 qm

Schillerstraße 26

Flur 2 von Rudolstadt
Flurstück 751/268
Grundstücksgröße: 255 qm

Beschluss Nr. 1835/2009 - Bebauungsplan Nr. 21 "Volkstedter Leite" (2. Änderung) der Stadt Rudolstadt - Beschluss zur Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 05.02.2009

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Ziel der Planänderung umfasst die Übernahme der Vorgaben des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zum Stadtumbaugebiet „Soziale Infrastruktur Volkstedter Leite“ und die Herausnahme der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen bezogen auf die geplante Neutrassse der L 1048 im Bereich Käthe-Kollwitz-Straße (Umfahrung Ankerwerksknoten). Der Teilbereich der 2. Änderung wird begrenzt:

- im Norden und Nordwesten durch die Wohnbebauung unmittelbar südlich der Käthe-Kollwitz-Straße,
- im Osten durch einen parallel zur Bundesstraße B 85/B 88 verlaufenden Wirtschaftsweg,
- im Süden durch das Sondergebiet „Sport und Freizeit“ (Sportstudio „Injoy“) und
- im Westen durch das Sondergebiet „Klinik“ sowie die Wohnbebauung unmittelbar westlich der Hugo-Trinckler-Straße.

2. Bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

3. Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung erteilt der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Dienststunden,

montags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Öffentlichkeit erhält innerhalb von vierzehn Tagen ab der Bekanntmachung des Beschlusses Gelegenheit, sich zur Planung schriftlich zu äußern oder die Äußerungen während der Dienststunden zur Niederschrift vorzubringen.

Beschluss Nr. 1832/2009 - Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad GmbH vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Entsendung des Mitgliedes des Stadtrates Herr Hubert Krawczyk in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad GmbH wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1803/2008 - Prioritätenliste für notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet von Rudolstadt sowie jährliches Investitionsvolumen zur Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden zehn Haushaltsjahren vom 05.02.2009

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführte Prioritätenliste für notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet von Rudolstadt wird beschlossen.

Zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen (Förderfähigkeit und Förderhöhe der einzelnen Maßnahmen kann derzeit nicht genau bestimmt werden) sind in den folgenden zehn Haushaltsjahren jährlich mindestens 200.000 Euro im Vermögenshaushalt der Stadt Rudolstadt erforderlich und in den Investitionsplan/Finanzplan aufzunehmen.

Beschluss Nr. 1837/2009 - Stellungnahme der Stadt Rudolstadt zum geänderten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen vom 05.02.2009

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die gemeinsame Stellungnahme des Städteverbands „Städtedreieck am Saalebogen“ zum geänderten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen (Planungsstand: 28. November 2008).

3. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt vom 11. Februar 2009

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung am 05. Februar 2009 beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.03.2003 (Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.03.2003), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 05. August 2003 (Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.11.2004), wie folgt zu ändern:

I. Inhalt der Änderung

1. § 1, Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die nach 1990 eingemeindeten Orte Eichfeld, Keilhau, Lichstedt, Oberpreilipp und Unterpreilipp behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

2. § 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3

Ortsteilverfassung, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat

- (1) In der Stadt Rudolstadt gilt für die Ortsteile Lichstedt, Oberpreilipp und Unterpreilipp die Ortsteilverfassung. Für die benachbarten Ortsteile Eichfeld und Keilhau gilt eine gemeinsame Ortsteilverfassung.
- (2) In den Ortsteilen Lichstedt, Oberpreilipp und Unterpreilipp werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt. Für die benachbarten Ortsteile Eichfeld und Keilhau wird ein gemeinsamer Ortsteilbürgermeister und ein gemeinsamer Ortsteilrat gewählt.
- (3) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt Rudolstadt und wird nach dem für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats gewählt.
- (4) Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und vier weiteren Mitgliedern.
- (5) Die weiteren vier Mitglieder des Ortsteilrates werden aus der Mitte einer Bürgerversammlung im Ortsteil in geheimer Wahl gewählt.
- (6) Die Wahl des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regeln:
 - a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in der zum Wahlzeitpunkt geltenden Fassung, wobei anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
 - b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jede(r) Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.
 - c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrieben in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Gemeinde am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchstabe a) teilnehmen.
 - d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Mitarbeitern der Stadtverwaltung unterstützt wird.

- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
 - f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
 - g) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen der Bürger in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Er hat darauf hinzuweisen, dass nur Bürger gewählt werden können, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Familiennamen und Vornamen ein und faltet den Stimmzettel noch in der Wahlkabine, so dass man nicht erkennen kann, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
 - h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
 - i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gelten die Bestimmungen des ThürKWG entsprechend.
 - j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (7) Der Ortsteilbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteiles betreffenden Sitzungen des Stadtrats sowie seiner Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Er ist dazu wie ein Mitglied des Stadtrats zu laden.
- (8) Der Ortsteilrat berät über die Angelegenheiten des Ortsteils. Er gibt Empfehlungen ab, die innerhalb einer bestimmten Frist im Stadtrat oder in einem seiner Ausschüsse behandelt werden müssen.
- (9) Soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften der Stadtrat zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Bürgermeister obliegen, entscheidet der Ortsteilrat im Rahmen der im Haushaltsplan ausgewiesenen und vom Stadtrat für den Ortsteil bereitgestellten Mittel in folgenden Angelegenheiten:
- a) die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der im Ortsteil gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über den Ortsteil nicht hinausgeht;
 - b) die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Ortsteil nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtung;
 - c) die Pflege des äußeren Erscheinungsbildes des Ortsteiles sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Grünanlagen (Friedhof), deren Bedeutung nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgeht;
 - d) die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Ortsteil;
 - e) die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Ortsteil; die Pflege vorhandener Paten- und Partnerschaften;
 - f) die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortsteilangelegenheiten.
- (10) Der Ortsteil hat gegen die Stadt Rudolstadt einen Anspruch darauf, dass ihm die finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt werden.
- (11) Dem Ortsteilrat ist vor Beginn der Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 11. Februar 2009

Stadt Rudolstadt
Jörg Reichl
Bürgermeister

■ Bericht des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung Februar 2009

Mit der Eröffnung des **Bürgerservice** am 01.12.2007 hat die Stadtverwaltung den Leitspruch „Mehr Rathaus für alle“ in die Tat umgesetzt. Es ist ein öffentlicher, großzügiger und barrierefreier Servicebereich geschaffen worden, der sehr gut angenommen wurde. Seit der Eröffnung vor einem Jahr wurden ca. 30.000 Anliegen entgegengenommen, bearbeitet bzw. entsprechend weitergeleitet. Dabei erwiesen sich die „klassischen“ Sprechtage Dienstag und Donnerstag als am meisten besucht. Der angebotene Samstag wurde etwas verhalten frequentiert.

In einem ansprechend gestalteten Faltblatt kann sich der Bürger über den Umfang der Dienstleistungen informieren.

Die an die Bürgerberater herangetragenen Anliegen weisen allerdings eine weitaus größere Vielfalt auf und der Katalog der angebotenen Dienstleistungen wird weiterhin ergänzt werden.

Lobenswert und dankbar wurden die hellen und freundlichen Räumlichkeiten angenommen und ermöglichen eine rasche Kontaktaufnahme. Erwähnenswert ist, dass der Bürgerservice als vorverlagerte Verwaltung, nicht nur fachliche Kompetenzen bereithält, sondern in einem hohen Maß auch sozial und kommunikativ tätig wird.

Der Bürgerservice, als erster Ansprechpartner, erwies sich auch für die interne Verwaltung als Qualitätssteigerung.

Durch die verlängerten Sprechzeiten im Servicebereich, die Weiterleitung von Anfragen oder Terminvergaben für die Fachämter, konnten unnötige Wartezeiten abgebaut werden.

Im Sachgebiet **Stadtplanung** erfolgte die Durchführung der öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Regionalplanes Ostthüringen und die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme für den Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“, welche zudem der Abstimmung mit der LEG Thüringen mbH und den Nachbarstädten unterzogen werden musste.

Mit der Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.2 „Wohn- und Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ trat diese in Kraft.

Fertig gestellt und zur Abstimmung gegeben wurde der Entwurf einer Änderung zur Rudolstädter Werbeanlagensatzung.

Im Sachgebiet **Liegenschaften** bildete die Erarbeitung von Bauerlaubnisverträgen für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge des Stadtweges in Schaala nach Vorabstimmung mit dem Fachdienst Tiefbau und Umwelt und die Verkaufsvorbereitung für die städtischen Grundstücke auf dem Standort der ehemaligen Ostthüringer Fleisch- und Wurstwaren GmbH in Schwarzza den Schwerpunkt der Bearbeitung.

Durch das Sachgebiet **Sanierung** fortgeführt wurden die Planungen im Bereich der Ordnungsmaßnahme Ausbau Alte Straße/Marktstraße. Mit Bekanntmachung der Satzung über die 1. Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rudolstadt“ und Weitergabe an die betroffenen Institutionen (Finanzamt, Grundbuchamt etc.) fand dieses Verfahren den Abschluss.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit des Fachdienstes **Hochbau** in den Monaten Dezember 2008 und Januar 2009 waren:

- Die abschließenden Beratungen zur Erstellung eines *deckungs-gleichen Haushaltsentwurfes* für das HH-Jahr 2009, sowie die Vorbereitung der Informationsveranstaltung und der 1. Lesung.
- Im Dezember erfolgte eine Zuarbeit zu möglichen Maßnahmen im Rahmen des *Konjunkturprogrammes II* der Bundesregierung an das Landratsamt zur Weiterleitung an das Thüringer Innenministerium.
- Im Dezember wurde die Submission, die Angebotsprüfung und die Auftragsvergabe für den *Abbruch der Kasernenblöcke „Volks-tedter Leite“* durchgeführt. Im Januar 2009 wurde mit den Abbrucharbeiten durch die beauftragte Firma begonnen, mit dem Ziel, die Maßnahme einschließlich Auftrag des Mutterbodens bis 15. April 2009 abzuschließen.
- Die Baumaßnahme *Schillerhaus* wurde und wird weitergeführt, wobei die teilweise erheblichen Minusgrade zu Behinderungen führten.
- Mit der Thüringer Aufbaubank wurden Abstimmungen zu einer möglichen Nachförderung von Maßnahmen am „*SAALEMAXX*“ bzw. zur Bestätigung der Förderunschädlichkeit von Umbaumaßnahmen und Bewirtschaftungsmaßnahmen geführt. Hierzu wurde im Nachgang eine schriftliche Förderanfrage über die Thüringer Auf-

baubank an das Thüringer Wirtschaftsministerium gerichtet.

- Für das Objekt Kindergarten „*Knirpsenland*“ wurde ein Förderantrag für das HH-Jahr 2009 aus dem Förderprogramm „*Soziale Stadt*“ gestellt. Dieser Antrag wird zurzeit nach Vorgaben des Fördermit-telegers überarbeitet.
- Im Objekt *Bauernhäuser* wurden Untersuchungen zum Bauzustand des „*Unterhaseler Hauses*“ durchgeführt. Das abschließende Ergebnis liegt zurzeit noch nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass **sofort**, vor Wiedereröffnung, statische Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Diese werden eine umfangreiche denkmalgerechte Sanierung nach sich ziehen.

Schwerpunktmäßig wurde im Dezember 2008 durch den Fachdienst **Tiefbau und Umwelt** der Versand der Straßenreinigungsgebührenbescheide nach neuer Satzung abgeschlossen. Gleichzeitig ist mit der Bearbeitung von Widersprüchen begonnen worden.

Im Dezember konnten die Arbeiten an der Stützwand zum Kraftwerksgraben in Unterpreilipp so weit fertig gestellt werden, dass eine Verkehrsfreigabe möglich war.

Insbesondere im Januar waren die nachgeordneten Einrichtungen des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt mit der Durchführung der Arbeiten zum Winterdienst beschäftigt.

Der Fachdienst **Schulen und Soziales** beschäftigte sich unter anderem mit den Planungen Turnhallenneubau am Standort Gymnasium, um dem Landkreis eine fundierte Zuarbeit zu leisten.

Der erste Austausch der Arbeitsgruppe erfolgte am 28. Januar 2009 unter der Teilnahme der Schulverwaltung des Landkreises, der Schulverwaltung und dem Sachgebiet Sport der Stadt Rudolstadt des Kreis-sportbundes sowie der Schulleitung des Rudolstädter Gymnasiums.

Für die Planung der Turnhalle am Standort des Gymnasiums ist es notwendig, den Bedarf und das Angebot an Hallenzeiten über das gesamte Stadtgebiet von Rudolstadt zu erfassen.

Ziel ist die Ermittlung der Größe des Turnhallenneubaus unter der Berücksichtigung und Abwägung aller Interessen.

Der Bedarf wird wie folgt unterteilt:

- 1 Schulsport staatliche Schulen
- 2 Schulsport Schulen in freier Trägerschaft
- 3 Vereins- und Freizeitsport
- 4 AG / Sportförderunterricht / Schuljugendarbeit / Modellprojekt Grundschulen
- 5 sonstige Nutzer

Die Arbeitsgruppe trennte sich mit der Aufgabenstellung, die Anzahl der notwendigen Hallenzeiten für die 5 Bedarfsarten je nach Zuständigkeit zu ermitteln und bis zur nächsten Sitzung am 25. Februar 2009 zusammenzutragen. Neben der Gegenüberstellung von Bedarf und vorhandener Hallenkapazität soll auch die demografische Entwicklung in die Planung des Turnhallenneubaus einbezogen werden. Je nach Thematik werden weitere Teilnehmer z. B. das Schulamt zur Sitzung der Arbeitsgruppe eingeladen.

Die Schwerpunkte des **Fachdienstes Finanzen** bezogen sich im Dezember 08 auf den Jahresabschluss mit der Abrechnung aller Außenkassenstellen und der Abrechnung aller noch vorliegenden Rechnungen, sowie der Eröffnung des Haushaltsjahres 2009 mit der Eröffnung der Personenkonten und Überwachung der Sollstellungen zur Gewährleistung der einer kontinuierlichen Buchhaltung 2009.

Im Sachgebiet **Steuern** war im Januar das Erstellen und Verschicken von Steuerbescheiden für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie Hundesteuerbescheide mit neuen Hundesteuermarken ein Aufgabenschwerpunkt, da die letzten Steuerbescheide 2005 verschickt wurden.

Als Folge dieser neuen Bescheide gibt es vermehrte Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Steuern und Straßenreinigungsgebühren. Ein weiterer Schwerpunkt im Fachdienst Finanzen war die Erarbeitung der Planung 2009 des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, mit dem Ziel einen deckungsgleichen Haushalt unter Berücksichtigung aller Anforderungen darzustellen.

Des weiteren wurde an der Erstellung des Vorberichtes und der Anlagen wie z.B. Schuldenübersicht, Finanzplan usw. gearbeitet. Die Schuldenstatistik „*Kommunale Schulden am 31. Dezember 2008*“ wurde erstellt und fristgerecht an das Landesamt für Statistik übersendet.

Die Haushaltsumfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2009 zur Planentwurfstatistik mit Rückblick Jahresrechnung 2007 und Plan 2008 wurde ebenfalls fristgerecht an den Städtetag gemeldet.

Im Sachgebiet **Versicherung** sind Abstimmungen für das Versicherungsjahr 2009 erfolgt.

Neben laufenden Geschäftstätigkeiten waren die Arbeiten in der **Verkehrsbehörde** insbesondere geprägt von der anstehenden Übergabe der Aufgaben infolge des Ausscheidens des bisherigen Leiters der Verkehrsbehörde, Rüdiger Kurrat an den neuen Leiter Hendrik Weigt.

Im Sachgebiet **Gewerbe/Marktwesen** bestimmten neben den laufenden Gewerbeangelegenheiten der Advents- und Weihnachtsmarkt die Arbeit.

Im Sachgebiet **Recht** wurde die Neufassung der Rudolstädter Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung erarbeitet. Daneben waren die Arbeiten durch laufende Geschäfte wie Widerstandsverfahren im Bereich Straßenreinigung und Straßenausbaubeitrag sowie Sondernutzungserlaubnisse geprägt.

Als weitere Schwerpunkte sind hervorzuheben:

- der Termin zur mündlichen Verhandlung im OVG Weimar in Sachen Stadt Rudolstadt ./ Kur- und Kristallbad Bad Klosterlausnitz.
- der Fachdienstleiter wurde vom Bürgermeister mit der Prüfung des Haushaltes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, insbesondere unter Berücksichtigung Kreisumlage/Schulumlage betraut.
- die Beratung im Vergabeverfahren „Abriss Blöcke Volkstedter Leite“ und einem gerichtlichen Beweissicherungsverfahren „Wehr Pflanzwirbach“ sowie
- die Beitreibung von Schadenersatz gegen die Deutsche Telekom wegen Hochwasserschaden in Cumbach, der mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Im Bereich der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** war der Beginn des neuen Jahres bereits wieder mit einer Reihe von größeren Veranstaltungen gefüllt, die in ihrer regionalen und überregionalen Wahrnehmung auf jeden Fall zum positiven Image der Stadt beitragen.

Es galt, diese Ereignisse jeweils mit zu gestalten, im Detail mit zu organisieren und nicht zuletzt durch gezielte Veröffentlichungen in Zeitschriften, im Radio, Fernsehen und Internet sowie durch spezielle Werbemaßnahmen publik zu machen.

Besonders erfreulich war, dass der „Rudolstädter Innovationstag“, der am 13. Januar im Rahmen der Auszeichnung des TITK im bundesweiten Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ von unerwartet viel Publikum genutzt wurde, zu einer erfolgreichen Leistungsschau von Innovationen in der Stadt gestaltet werden konnte.

Auch der erstmals gemeinsam durchgeführte Neujahrsempfang der drei Städte des Städtedreiecks am Saalebogen wurde von allen Beteiligten als sehr gelungen empfunden.

Zu nennen wäre noch der alljährlich stattfindende Holocaust-Gedenktag, der inzwischen hier in Rudolstadt zur Tradition geworden ist, aber nur in wenigen Städten Deutschlands in dieser Form so begangen wird.

Darüber hinaus wurde weiterhin an der Vervollständigung unseres Internet-Auftritts gearbeitet, wobei dort nun fast täglich aktuelle Veröffentlichungen zu finden sind. Ebenso gab es eine Reihe von organisatorischen Fragen bei der Vorbereitung einer Kunstausstellung in der Partnerstadt Bayreuth zu lösen.

Die Präsentation der Kunstwerkstatt Rudolstadt ist dort im Rathaus seit Montag, 02. Februar zu sehen.

Mehrere Vorberatungen mit Institutionen und Verbänden dienen im ersten Monat des Jahres dazu, weitere Inhalte zum Programm anlässlich des Jubiläums „20 Jahre friedliche Revolution“ im Herbst zu konkretisieren.

Der **Veranstaltungsreferent** koordinierte die erfolgreich verlaufenen Veranstaltungen des Projektes „Weihnachten in Rudolstadt“ und den gelungen 1. Neujahrsempfang des „Städtedreiecks am Saalebogen“ in der Stadthalle Bad Blankenburg.

Neben der Organisation diverser Feierlichkeiten beschäftigte er sich mit der Planung von Veranstaltungen für 2009. Gemeinsam mit dem Bereich Presse-Öffentlichkeitsarbeit unterstützte er die Vorbereitungen der im Rahmen der Städtepartnerschaft Bayreuth-Rudolstadt geplanten Ausstellung der Kunstwerkstatt Rudolstadt im Neuen Rathaus Bayreuth.

Er entwickelte das Festplatz- und Werbekonzeptkonzept für das 287. Rudolstädter Vogelschießen und bereitete die Beschlussvorlage für die Vergabe von 69 Schausteller-Standplätzen vor, die er aus 454 Bewerbungen auswählte und die im Kultur- und Sozialausschuss am 28. Januar beschlossen wurden.

Auf der Homepage www.vogelschiessen-rudolstadt.de gibt es ausführliche Einblicke des Rummeltreibens im vergangenen Jahr und erste Informationen zu dem vom 21. bis 30. August 2009 stattfindenden Traditionsfest auf der Bleichwiese.



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist voraussichtlich zum 01.04.2009 die Stelle einer/s

Mitarbeiters/in Bauhof

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Fahren und Wartung der Straßenkehrmaschine
- Durchführung des Winterdienstes
- Überwachen des Straßenzustandes
- Durchführung von Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei städtischen Veranstaltungen
- Protokollführung über ausgeführte Tätigkeiten

Erwartet wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/in, Handwerker/in oder Kraftfahrer/in und der Führerschein der Klasse C/CE. Die Aufgabe erfordert hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Der Wohnsitz oder die Wohnsitznahme in Rudolstadt ist erwünscht. Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über den beruflichen Werdegang und Referenzen) richten Sie bis zum **7. März 2009** an die **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt**. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

Mitarbeiters/in Friedhöfe

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Mitarbeit bei baulichen Instandsetzungen und gärtnerischen Pflegearbeiten (Baumpflege, Grünflächenpflege, Neubau und Unterhaltung der Friedhofsanlagen)
- Mitarbeit bei der Standsicherheitskontrolle
- Einteilung der Arbeitskräfte, Verteilung der täglichen Arbeitsaufgaben
- Tischler-, Schlosser- und Klempnerarbeiten
- Wartung der städtischen Brunnen- und Teichanlagen
- Ausführung von Trägerleistungen bei Erdbestattungen, Öffnen und Schließen der Gräber
- Vertretung des Bestatters

Gesucht wird eine höfliche Persönlichkeit, die über eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder den Abschluss eines/r Gärtners/in (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Friedhofsbau) nachweisen kann und es versteht, Hinterbliebenen in der Ausnahmesituation nach dem Todesfall einfühlsam

gegenüberzutreten. Die Aufgabe erfordert hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit, die Bedienung und Pflege technischer Geräte, insbesondere von Baggern, Ladern, Motorsägen und -sensen, Mähern sowie die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch an Samstagen. Der Führerschein der Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 38 Stunden pro Woche, die zunächst auf zwei Jahre befristet ist.

Der Wohnsitz oder die Wohnsitznahme in Rudolstadt ist erwünscht. Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über den beruflichen Werdegang und Referenzen) richten Sie bis zum **7. März 2009** an die **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt**. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist voraussichtlich zum 01.05.2009 die Stelle einer/s

Bezugerechners/in

als Vertretung (Mutterschutz und Elternzeit) befristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Festsetzen und Zahlbarmachung der Bezüge der Beamten, des Entgelts der tariflich Beschäftigten (TVöD) sowie der geringfügig Beschäftigten einschließlich der Kindergeldangelegenheiten mittels spezieller Software
- Bearbeitung von Steuerangelegenheiten
- Sozialversicherungs-, Renten- und ZVK-Angelegenheiten
- Beratung von Mitarbeitern in den genannten Bereichen
- Bearbeitung von Zivildienstangelegenheiten

Gesucht wird eine freundliche, engagierte, verantwortungsbewusste und zuverlässige Persönlichkeit mit folgenden Eigenschaften:

- Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Belastbarkeit
- überdurchschnittliches Engagement und Flexibilität
- Bereitschaft zur Fortbildung
- einschlägigen Berufserfahrungen

Vorausgesetzt werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine entsprechende Ausbildung mit gleichwertigen Fähigkeiten und insbesondere Erfahrungen in der Gehaltsabrechnung im öffentlichen Dienst
- Kenntnisse des geltenden Tarif- und Besoldungsrechts (TVöD, ThürBesG)
- umfassende Fachkenntnisse des Lohnsteuer- und des Sozialversicherungsrechts
- Kenntnisse auf dem Gebiet der EDV, des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens sowie des Arbeitsrechts

Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD und den persönlichen Voraussetzungen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 38 Stunden pro Woche.

Der Wohnsitz oder die Wohnsitznahme in Rudolstadt ist erwünscht. Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über den beruflichen Werdegang und Referenzen) richten Sie bis zum **21. März 2009** an die **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt**. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.



Stellen- ausschreibung

Das 2001 in Betrieb genommene SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt ist mit insgesamt 1.500 qm Wasserfläche eines der größten und beliebtesten Freizeitbäder Thüringens. Die Einrichtung besteht aus einem Sport- und Erlebnisbad mit Gastronomie, einem großzügigen Sauna- und Wellnessbereich sowie weitläufigen, gepflegten Außenanlagen und hält für alle Bevölkerungsgruppen ein attraktives Leistungsangebot bereit. In der kommunalen Betreibergesellschaft, der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, ist als altersbedingte Nachfolgeregelung zum 1. September 2009 die Stelle des/r

Geschäftsführers/in

neu zu besetzen.

Diese Funktion bietet großen Gestaltungsspielraum und außergewöhnliche Vielfältigkeit.

Ihre Aufgabe besteht in der umfassenden Leitung der Betreibergesellschaft mit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Kaufmännische und organisatorische Gesamtverantwortung für die GmbH
- Erarbeitung und Umsetzung von Marketingstrategien zur Festigung und Verbesserung der Marktposition
- Weiterentwicklung des Controlling-Systems für alle erfolgsentscheidenden Faktoren (z.B. Sicherheit, Marketing, Leistungsangebot, Umsatz, Kosten, Kundenservice, Investitionen)
- Steuerung des effizienten Mitarbeiter-Einsatzes, Führung und Motivation des Personals
- Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes des täglichen Badbetriebes
- Imagewirksame Vertretung unserer Freizeiteinrichtung nach außen, Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Sie sollten vorzugsweise über ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Sportökonomie o.ä.) sowie mehrjährige Erfahrungen als Führungspersönlichkeit im Geschäftsbetrieb von Freizeitbädern, Hotel- und/oder Kurbetrieben oder anderen großen Freizeitbetrieben verfügen, verbunden mit einem hohen Maß an Teamfähigkeit, Fachkompetenz, Kreativität, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Einsatzbereitschaft und kostenbewusstem Handeln.

Darüber hinaus werden erwartet:

- Fundierte rechtliche Kenntnisse (Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Vertragsrecht)
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Handeln
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und kooperative Mitarbeiterführung
- Sichere Handhabung von Computern und internen IT-Netzwerken
- Grundlegende Kenntnisse der technischen Einrichtungen eines Freizeitbades und ihrer Funktionsweise

Die Stadt Rudolstadt mit ca. 24.000 Einwohnern liegt landschaftlich reizvoll am Rande des Thüringer Waldes und beherbergt eine Vielzahl historischer Sehenswürdigkeiten. In der Stadt sind sämtliche Schulformen und zahlreiche kulturelle sowie sportliche Freizeitangebote vorhanden. Bei der Wohnungssuche ist die Stadt Rudolstadt gern behilflich.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.03.2009** an den

Bürgermeister der Stadt Rudolstadt
und Aufsichtsratsvorsitzenden der
SAALEMAXX GmbH
Herrn Jörg Reichl
Markt 7, 07407 Rudolstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Unterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Satzung

der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe

(RuFriedhGebS) vom 30.01.2009

Aufgrund der §§ 19 (1) und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381, 394), sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 und des Thüringer Wassergesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) sowie des § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Rudolstadt, Beschluss vom 09. Dezember 2004, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 04. Dezember 2008 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Rudolstadt (RuFriedhS) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten, die volljährigen Angehörigen.

Das sind:

- a) bei Erstbestattungen
 - 1. der Ehegatte,
 - 2. der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
 - 3. die Kinder,
 - 4. die Eltern,
 - 5. die Geschwister,
 - 6. die Enkelkinder,
 - 7. die Großeltern,
 - 8. der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft.
 - 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben
 - b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
- (2) Für die Gebührenschild haftet in jedem Falle auch
- a) der Antragsteller
 - b) diejenige Person, die sich der Stadt Rudolstadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschild entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung und zwar mit der Bekanntgabe der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

**§ 4
Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und der Friedhofskapellen**

- (1) Für die Benutzung der Kühlkammer werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Benutzung der Kühlkammer pro Tag 10,00 EUR
 - b) Aufbewahrung einer Urne je angefangener Monat 4,00 EUR
- (2) Für die Benutzung der Trauerhalle oder der Friedhofskapellen werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Benutzung der Trauerhalle 105,00 EUR
 - b) Benutzung der Schauzelle für eine Aufbahrung 29,00 EUR
 - c) Benutzung der Orgel 5,50 EUR
 - d) Benutzung der HiFi-Anlage 7,50 EUR
 - e) Benutzung der Friedhofskapelle Schwarza 90,00 EUR
 - f) Benutzung der Friedhofskapelle Schaala 83,00 EUR

- g) Blumentransport zur Grabstätte
 - aa) auf dem gleichen Friedhof 18,50 EUR
 - bb) zu einem anderen Friedhof 27,50 EUR

**§ 5
Bestattungsgebühren**

- (1) Für eine Erdbestattung werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Öffnen und Schließen des Grabes
 - aa) für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr 400,00 EUR
 - bb) für Verstorbene bis zum 5 Lebensjahr 178,00 EUR
 - b) Gebühr für die Erstaufhügelung 53,50 EUR
 - c) Gebühr für das Nachhügeln 71,00 EUR
 - d) Trägerleistung - 4 Sargträger 107,00 EUR
 - e) Setzen von Leerrohren für die Befestigung von Grabmalen 41,00 EUR
- bei Erdbestattung (Fundament)
- (2) Für das Öffnen und Schließen des Grabes, Überführen und Beisetzen der Urne wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 EUR erhoben.

**§ 6
Gebühren für die Aus- oder Umbettung**

- (1) Für die Ausgrabung von Leichen und Gebeinen werden Gebühren nach dem Aufwand auf der Grundlage des jeweiligen Stundensatzes (26,27 EUR) erhoben. Gleiches gilt für die Wiederbeisetzung. Bei Ausgrabungen innerhalb der Ruhefrist wird ein Erschwerungszuschlag von 50 % des gültigen Stundensatzes erhoben.
- (2) Für die Ausgrabung von Urnen wird eine Gebühr in Höhe von 61,50 EUR erhoben.
- (3) Für die Bereitstellung eines Urnengefäßes wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.
- (4) Für die Wiederbeisetzung von Ascheresten wird eine Gebühr in Höhe von 61,50 EUR erhoben.
- (5) Für die Leistungen nach § 6 Abs. 2 und 4 dieser Satzung (Umbettung) wird eine Gebühr von 123,00 EUR erhoben.
- (6) Für den Urnenversand nach außerhalb wird eine Gebühr in Höhe von 41,00 EUR erhoben.

**§ 7
Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten**

- (1) Für die Überlassung von Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Erdwahlgrabstätte, einsteilig
 - aa) Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre 735,00 EUR
 - bb) Verlängerungsgebühr, pro Jahr 24,50 EUR
 - b) Erdreihengrabstätte für Leichen von Personen ab dem 5. Lebensjahr
 - aa) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre 350,00 EUR
 - bb) Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre 525,00 EUR
 - cc) Verlängerung, pro Jahr 17,50 EUR
 - c) Erdreihengrabstätte für Leichen von Personen bis zum 5. Lebensjahr (Kindergrab)
 - aa) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre 160,00 EUR
 - bb) Verlängerungsgebühr, pro Jahr 8,00 EUR
 - d) für die Überlassung eines Begräbnisplatzes im Gräberhain für Reihenerdgrabstätten für die Dauer des Ruherechtes 629,50 EUR
 - e) Urnenwahlgrabstätte
 - aa) Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre 495,00 EUR
 - bb) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre 330,00 EUR
 - cc) Verlängerungsgebühr pro Jahr 16,50 EUR
 - dd) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre 270,00 EUR

für die Beisetzung bis zu 2 Urnen	
ee) Verlängerungsgebühr pro Jahr	13,50 EUR
f) Urnenreihengrabstätte	
aa) Erwerb des Nutzungsrechtes	
für 15 Jahre	174,00 EUR
bb) Verlängerungsgebühr pro Jahr	11,60 EUR
(2) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage für die Dauer des Ruherechtes wird eine Gebühr in Höhe von erhoben.	368,00 EUR
(3) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes im Gräberhain für Reihurnengräber für die Dauer des Ruherechtes wird eine Gebühr in Höhe von erhoben.	422,00 EUR
(4) Für die Überlassung eines Baumbestattungsplatzes für die Dauer des Ruherechtes wird eine Gebühr in Höhe von erhoben.	442,00 EUR

§ 8

Gebühren für die Grabberäumung

(1) Für die Beräumung von Grabmal und Bepflanzung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erdwahlgrabstätte, einsteilig	163,00 EUR
b) Erdreihengrabstätte	101,50 EUR
c) Kindergrabstätte	61,00 EUR
d) Urnenwahlgrabstätte	81,50 EUR
e) Urnenreihengrabstätte	61,00 EUR
f) Auflösung einer Grabstätte ohne Grabmal	20,00 EUR

Sollte die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grabsteine, Einfassung, Fundamente u.ä. eine Gesamtmenge von 0,3 t übersteigen, wird ein Entsorgungszuschlag pro 0,1 t von 8,00 EUR erhoben.

(2) Für die Entfernung von Einfassungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erdwahlgrabstätte, einsteilig	40,50 EUR
b) Erdreihengrabstätte	32,50 EUR
c) Kindergrabstätte	16,00 EUR
d) Urnenwahlgrabstätte	32,50 EUR
e) Urnenreihengrabstätte	16,00 EUR

(3) Bei der Beräumung der Grabstätte vor Ablauf des Ruherechtes werden Gebühren für die Pflege der Grabstätte (Rasenansaat und Mahd) durch die Friedhofsverwaltung bis zum Ablauf des Ruherechtes folgende jährliche Gebühren erhoben:

a) Erdwahlgrabstätte	32,00 EUR
b) Erdreihengrabstätte	16,00 EUR
c) Kindergrabstätte	8,00 EUR
d) Urnenwahlgrabstätte	9,50 EUR
e) Urnenreihengrabstätte	6,50 EUR

§ 9

Verwaltungsgebühren

(1) Für die Prüfung und Genehmigung von Grabmalen einschließlich der Durchführung der Standsicherheitskontrolle zur Wahrnehmung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht werden folgende Gebühren erhoben:

a) für ein liegendes Grabmal	7,50 EUR
b) für ein stehendes Grabmal auf einer	
aa) Erdwahlgrabstätte	53,00 EUR
bb) Erdreihengrabstätte 20 Jahre	38,00 EUR
cc) Kindergrabstätte	30,00 EUR
dd) Urnenwahlgrabstätte 30 Jahre	51,00 EUR
ee) Urnenreihengrabstätte	30,00 EUR

(2) Für die folgend genannten Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

a) Umschreibung des Grabnutzungsrechtes	7,50 EUR
b) Bearbeitung von Anträgen	10,00 EUR
c) Zweitschrift des Grabstättennachweises	7,50 EUR
d) Zulassung von gewerblichen Arbeiten	
aa) für die Dauer eines Jahres	30,00 EUR
bb) für eine einmalige Tätigkeit	7,50 EUR
e) Erteilung einer Einfahrtsgenehmigung	3,00 EUR

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Rudolstadt vom 09.06.2005 (Amtsblatt vom 29.06.2005) sowie die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 06.02.2007 (Amtsblatt vom 21.02.2007) außer Kraft.

Rudolstadt, den 30. Januar 2009

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister

- Siegel -

Ende des amtlichen Teils

Informationen

**Kammerkonzert im Rathaussaal:
„Mannheimer Schule und Wiener
Klassik“**

„Es ist nicht zu glauben, was in der Musik für Feuer ist“, schrieb Wolfgang Amadeus Mozart an seinen Vater während eines Besuches in Mannheim. Der damals 21-Jährige war sich sehr bewußt, daß diese Stadt die fortschrittlichsten Komponisten und Musiker zu konzentrieren wußte. Heute sind die Namen der Komponisten der „Mannheimer Schule“ wie Johann Wenzel, Anton Stamitz oder Franz Danzi im Vergleich mit den Großen der „Wiener Klassik“ wie Mozart, Haydn und Beethoven eher unbekannt. Bern-

hard Hendrik Crusell, ein finnischer Klarinetist und Komponist, hatte das Glück, nach Schweden an den Königshof zu kommen. Dort wurde er von Abbé Vogler, der gleichfalls Lehrer von Carl Maria von Weber war, intensiv gefördert. Im 3. Kammerkonzert dieser Spielzeit sind ein Klarinettenquartett von Crusell neben einen Fagottquartett von Franz Danzi und Werken der „Wiener Klassik“ zu hören. Das Kammerkonzert findet am Sonntag, 22. Februar, um 17.00 Uhr im Saal des Rathauses statt.

**„Die Peter-Ducke-Story“
am 22. Februar im Theater**

Der Jenaer Ausnahmestürmer Peter Ducke kommt am Sonntag, 22. Februar nach Rudolstadt und liest ab 19.30 Uhr im Theater aus dem Buch „Die Peter-Ducke-Story“ von Peter Stridde. Peter Ducke war der Pelé des Ostens, einer der besten Stürmer seiner Zeit. Mit 19 Jahren war er Torschützenkönig der DDR-Oberliga, wenig später DDR-Meister, Pokalsieger, dann Nationalspieler

und schließlich Bronzemedailengewinner bei der Olympiade 1972. Er war einer der wenigen Spieler von Weltklasseformat, die der DDR-Fußball hervorgebracht hat: elegant, wendig und unberechenbar - ein Exot, nahezu südländische in Spielweise und Temperament. Ein Typ mit Ecken und Kanten, der auch mal ausflippte, wenn ihm was gegen den Strich ging.

**„Rote Laterne: Allerlei Lust“ im
Schminkkasten**

Dichter riskierten Kopf und Kragen, um festzuhalten, was Mann und Frau unter der Bettdecke oder im Stroh trieben. Die nackten Tatsachen kamen allen Verboten zum Trotz immer wieder ans Licht. Freuen Sie sich auf einen Abend mit Klassikern der eroti-

schen Weltliteratur, die keine Stellung und keine Leidenschaft auslassen. Alles garantiert unter der Gürtellinie, für Kinder unter vierzehn Jahren ungeeignet, sexy, aber hochpoetisch. Freitag, 20. Februar, 21.00 Uhr im Schminkkasten des Theaters Rudolstadt

Rudolstädter Schiedsstelle ist arbeitsfähig

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung über die Besetzung von Schiedsstellen der Stadt Rudolstadt im Amtsblatt vom 25.06.08 ist bekannt zu geben, dass die Schiedsstelle 1 jetzt mit Frau Christa Eggert arbeitsfähig ist. Sie wurde am 23. Januar 2009 durch den Direktor des Amtsgerichtes Rudolstadt, Herrn Volker Kurze, in Ihr Ehrenamt verpflichtet, nachdem Sie die grundlegenden Ausbildungslehrgänge und Seminare absolviert hat. Frau Eggert ist diplomierte Verwaltungsfachwirtin (FH) und beruflich im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt tätig. Zunächst werden Sprechstunden

nach telefonischer Absprache durchgeführt.

Der Kontakt in Schiedsstellenangelegenheiten kann über den Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt (03672/486320 ... 328) hergestellt werden.

Wir wünschen Frau Eggert viel Freude und Erfolg in dem neuen Ehrenamt und gute Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen. Gleichzeitig bedanken wir uns mit den gleichen guten Wünschen bei dem nunmehr ausgeschiedenen Herrn Günther Schirmer für die langjährig geleistete Tätigkeit als Schiedsperson in der Schiedsstelle 1.

Presse/ÖA

Mit „Ode an die Freude“ wird die erste „Schillernde Fassade“ eingeweiht

Der Frühling fängt an, wenn wir einzelne Blüten wie einen Tupfer Farbe in unserer noch vom Winter ergriffenen Stadt bemerken. Ein Schneeglöckchen hier, da ein Krokus, in einem Fenster ein frischer fröhlicher Vorhang, auf Wänden eine neue Putzfarbe, ein bunte Halb-Kugel hier, eine schillernde Schallplatte da. STOP! - Moment mal, schillernden Schallplatten? Bunte Halbkugeln? Man schaue den fröhlichen Vorhang noch näher an. Das ist alles etwas ganz anders. Etwa Kunst? Aufmerksam geworden sieht man genauer hin: an einem der grauen Gebäude in der Altstadt hängt eine Plastik, auf einer anderen Fassade entdeckt man ein Bild, ob dort hinter dem Fenster auch etwas ist? Na klar! Die Kunstwerkstatt ist fleißig an den „Schillernde

Fassaden“. 12 Künstler arbeiten bis Mai mit verschiedenen Jugendgruppen, um 12 „Schillernden Fassaden“ in der Innenstadt von Rudolstadt zu kreieren, die alle etwas mit Schiller zu tun haben. Die Premiere wird am 21. Februar sein. Hier wird die erste Fassade „Ode an die Freude“ von Willi Tomes in der Alten Strasse 11 eröffnet. Gemeinsam mit Jugendlichen aus der KW und weiteren Interessierten wird vom 16. bis 20. Februar aus Vinyl-Platten eine schillernde Fassade entstehen. Interessenten können sich gern noch in der KW anmelden. Am Abend des 21. tauscht der Künstler seinen Hut, verwandelt sich zum DJ und feiert ab 22 Uhr die Eröffnung noch mal mit den Helfern und Gästen in den saalgärten.

Baumfällungen im Stadtgebiet waren notwendig

Ende Januar wurden vom städtischen Bauhof an mehreren Plätzen und auf Grünflächen in der Stadt Baumfällungen durchgeführt, die sich auf Grund des sehr schlechten Zustandes dieser Bäume notwendig machten. Im Bereich des Theaters und in der Nähe der Sommerstraße betraf dies insbesondere eine große Linde, zwei Kirschbäume und kleinere Kugelahorn. Sie waren bereits in einem weit fortgeschrittenem Stadium vom Brandkrustenpilz bzw. Porling befallen und laut eines extern erstellten und vom Sachgebiet Umwelt der Stadtverwaltung nochmals geprüften Gutachtens nicht mehr

erhaltenswürdig. Es handelte sich zudem um einen stark überalterten Bestand, der seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr gepflegt worden war. An Stelle der gefällten Bäume wird es Neupflanzungen geben, die aber erst im Herbst realisiert werden können. Im erwähnten Gutachten sind noch weitere, wohlüberlegte Maßnahmen aufgelistet, die ausschließlich der Baumpflege dienen. So wird der Bauhof noch Kroneneinkürzungen und Sicherungsschnitte ausführen, um weitere Fällungen zu vermeiden.

Wagner
Pressereferent

Das Rudolstädter Vogelschießen 2009 präsentiert: Vom Piraten-Fluss zum Höhenflug

„Haben Sie nicht Lust, unser berühmtes Vogelschießen zu besuchen?“ Mit diesem Zitat von Friedrich Schiller wirbt die Stadt Rudolstadt für das 287. Rudolstädter Vogelschießen, das am 21. August die „auferstehenden“ Herren Goethe und Schiller nebst Gefolge eröffnen werden und das bis zum 30. August wieder tausende Menschen aus Nah und Fern in seinen Bann ziehen wird. Worauf sich die Besucher schon heute freuen können, hat der Kultur- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 28. Januar beschlossen. Insgesamt 69 Fahr-, Schau-, Belustigungs-, Spiel- und Versorgungsgeschäfte haben die Zulassung für einen der begehrten Standplätze erhalten.

Damit folgten die Stadträte dem Vorschlag von Veranstaltungsreferent Frank Grünert, dem 454 Bewerbungen vorlagen. „Wir haben Schausteller mit Attraktionen und Neuheiten ausgewählt, die erstmals auf der Bleichwiese gastieren werden. Außerdem setzen wir Schausteller in Szene, die unseren Volksfestbesuchern bekannt sind und die sich in den vergangenen Jahren mit attraktiven Standardgeschäften bewährt haben.“, sagt Grünert, der seit 19 Jahren Thüringens größten Rummel organisiert.

„Einsteigen, anschnallen, abheben...“ ist das Motto des höchsten transportablen Kettenkarussells der Welt: Der „Star Flyer“ von Alexander Goetzke aus München bietet seinen Passagieren mit einer Gesamthöhe von 55 Metern und einer schwindelerregenden Flughöhe von 44 Metern eine angenehme und rasante Fahrt. Im „Turbo Force“ schlagen bei der immer schneller werdenden Fahrt frei schwingende Gondeln in 40 Metern Höhe Loopings. Zu einem puren Vergnügen gestaltet sich ein Ausflug auf der gigantischen „Gaudi-Schaukel“. Wie in einem Mixer durchgerüttelt werden die Fluggäste des „Sky-Trip“, der sich durch eine Vielfalt an Bewegungskombinationen auszeichnet. In dem fabrikneuem Belustigungsgeschäft „Crazy Outback“ erleben die Besucher eine Reise durch „Australiens down under“. Einmalig in Deutschland ist der „Original Rotor“. Dort kleben Men-

schen senkrecht an der Wand, ohne Boden unter den Füßen zu haben. Das Publikum entscheidet selbst, ob es mitfahren oder von den Rängen aus zuschauen will. Einen Hauch von Nostalgie versprüht die abenteuerliche Wildwasserbahn „Piraten-Fluss“ mit lebensgroßen Figuren und einem Piratenschiff. Rutschig geht es auf der „Piraten-Rutsche“ zu. Nach einer Erfolgstour auf Deutschlands größten Volksfestplätzen gibt der in Rudolstadt ansässige Schausteller Lutz Hofmann mit seiner beliebten Familien-Spass „Fun Street“ ein amüsantes Heimspiel. Ebenfalls in der Stadt unter der Heidecksburg wohnhaft ist das Ehepaar Silke und Thomas Schieck, das im Auftrag der Stadtverwaltung die Fan-Artikel-Hütte betreibt und den Gästen den Bummel in der „Schokoladenfabrik“ versüßt.

Komplettiert wird die Rummelmeile mit der Achterbahn „Crazy Mouse“, den Klassikern Autoscooter, Breake Dance, Wellenflug, Europa-Rad, Bungee Jumping, Simulator, Kinderkarussellen, der Wahrsagerin Medusa und Deutschlands bekanntestem Portraitzzeichner Toni All. Wieder mit dabei sind Spielgeschäfte, Verlosungen, Schießbuden, die Belustigung „Action World“, Bars sowie süße und deftige Leckereien. Bereits im Vorfeld vergeben wurden die Standplätze für die Festzelle an das Café-Haus-Zelt Brömel, das Rolschter Festzelt und an das Partydorf der Eventgastronomie Bergmann aus Berlin. Die Zeltbetreiber garantieren für stimmungsvolle Unterhaltung mit Live-Musik, Disco-Shows und vernünftigen Programmen. Eine Fortsetzung findet die Rummel-Videoberichterstattung „Drehmomente“ im Internet unter www.vogelschiessen-rudolstadt.de.

„An die Wurzeln des Vogelschießens, das im Jahr 1722 erstmals ausgetragen wurde, erinnern wir mit der Belebung alter Traditionen. Dazu gehören die Aktionen der Rudolstädter Schützenvereine und das traditionelle Schießen auf den Holzvogel zum Abschluss des Festes.“, kündigt Frank Grünert an.

Presse/ÖA

Aktuelle Informationen unter
www.rudolstadt.de